
Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain

Regionalplan Bayerischer Untermain (1)

14. Verordnung zur Änderung des Regionalplans

Teil der Änderung	Art der Änderung	Betreffende Kapitel
Teil A	Anpassung	Formale und redaktionelle Überarbeitung des Regionalplans und Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm Bayern
Teil B	Neufassung	Kapitel 1 „Leitlinien 2035“
Teil C	Neufassung	Kapitel 3.2.7 „Arbeitsmarkt und Fachkräfte“
Teil D	Fortschreibung	Kapitel 2.1 „Zentrale Orte“ (bislang A V)
Teil E	Aufhebung	Kapitel B V „Arbeitsmarkt“
	Aufhebung	Kapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“
	Aufhebung	Kapitel B VII „Freizeit und Erholung“
	Aufhebung	Kapitel B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“
	Aufhebung	Kapitel B XII „Technischer Umweltschutz“

Ausfertigungsexemplar vom 05.09.2019

Gemäß Bescheid über die Verbindlicherklärung vom 13.08.2019

14. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1)

vom 05.09.2019

Aufgrund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 470) geändert worden ist, erlässt der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain folgende Verordnung:

§ 1

14. Verordnung zur Änderung des Regionalplans

Die Festlegungen des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 9. Mai 1985, GVBl. S. 155, BayRS 230-1-24-U), der zuletzt durch die 13. Verordnung zur Änderung des Regionalplans vom 28. August 2017 (Veröffentlichung bekannt gemacht im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Amtsblatt Nr. 19/2017 vom 10. Oktober 2017, S. 157), geändert worden ist, werden wie folgt geändert:

- Teil A: Der Regionalplan wird formal und redaktionell überarbeitet und an das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) angepasst mit der Fassung der Anlage 1 (Neugliederung und Neunummerierung) und der Anlage 2 (Redaktionelle und sprachliche Anpassungen an das LEP), die Bestandteil dieser Verordnung sind.
- Teil B: Das Kapitel 1 „Leitlinien 2035“ wird neu gefasst und erhält die Fassung der Festlegungen der Anlage 3 (Kapitel 1 „Leitlinien 2035 - Festlegungen und Begründungen“), die Bestandteil dieser Verordnung ist.
- Teil C: Das Kapitel 3.2.7 „Arbeitsmarkt und Fachkräfte“ wird neu gefasst und erhält die Fassung der Festlegungen der Anlage 4 (Kapitel 3.2.7 „Arbeitsmarkt und Fachkräfte - Festlegungen und Begründungen“), die Bestandteil dieser Verordnung ist.
- Teil D: Das Kapitel 2.1 „Zentrale Orte“ (bisläng A V) und die zugehörige Karte 1 „Raumstruktur“ sowie die Begründungskarte „Nahbereiche der Zentralen Orte“ erhalten die Fassung der Festlegungen der Anlage 5 (Kapitel 2.1 „Zentrale Orte - Festlegungen und Begründungen“) sowie der Anlage 6 (Karte 1 – Raumstruktur) und der Anlage 7 (Begründungskarte „Nahbereiche der Zentralen Orte“), die Bestandteil dieser Verordnung sind.

Teil E: Die Kapitel B V „Arbeitsmarkt“, B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“, B VII „Freizeit und Erholung“, B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“, B XII „Technischer Umweltschutz“ werden aufgehoben (siehe erläuternde Unterlage: Bisherige Festlegungen der aufzuhebenden Kapitel – nicht Bestandteil dieser Verordnung).

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 27.09.2019 in Kraft.

Aschaffenburg, den 05.09.2019

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain

Dr. Ulrich Reuter

Landrat und Verbandsvorsitzender

Anlage 1 zu § 1 der
14. Verordnung zur Änderung des Regionalplans

**Regionalplan
Region Bayerischer Untermain (1)**

Neugliederung und Neummerierung

Vergleichende Darstellung der Neugliederung des Regionalplans Bayerischer Untermain (RP 1) mit der Gliederung des LEP 2018 und der bisherigen Gliederung des RP 1

RP 1 neu	Gliederung LEP 2018	Gliederung RP 1 bisher
1. Leitlinien 2035	1 Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns	A I Grundlagen der regionalen Entwicklung
1.1 Grundzüge der Raumentwicklung am Bayerischen Untermain	1.1 Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit	-
1.2 Siedlung und Mobilität	1.2 Demographischer Wandel	-
1.3 Wettbewerbsfähigkeit, Krisenfestigkeit und digitaler Wandel	1.3 Klimawandel	-
1.4 Daseinsvorsorge und demografischer Wandel	1.4 Wettbewerbsfähigkeit	-
1.5 Umwelt, Klimawandel und Klimaanpassung	-	-
1.6 Regionale Identität, Heimat und Kultur	-	-
2. Raumstruktur	2 Raumstruktur	-
2.1 Zentrale Orte	2.1 Zentrale Orte	A V Zentrale Orte
2.2 Gebietskategorien	2.2 Gebietskategorien	A II Raumstruktur
-	2.3 Alpenraum	-
-	2.4 Regionen	-
3. Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur	-	-
3.1 Siedlungsstruktur	3 Siedlungsstruktur	B II Siedlungswesen
3.2 Wirtschaft	5 Wirtschaft	B IV Gewerbliche Wirtschaft, B III Land- und Forstwirtschaft
4. Freiraumstruktur	7 Freiraumstruktur	
4.1 Natur und Landschaft	7.1 Natur und Landschaft	B I Natur und Landschaft
4.2 Wasserwirtschaft	7.2 Wasserwirtschaft	B XI Wasserwirtschaft
5. Infrastruktur	-	-
5.1 Mobilität	4 Verkehr	B IX Verkehr
5.2 Energie	6 Energieversorgung	B X Energieversorgung
Aufhebung	-	B V Arbeitsmarkt
Aufhebung	8 Soziale und kulturelle Infrastruktur	B VI Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten
Aufhebung	-	B VII Freizeit und Erholung
Aufhebung	8 Soziale und kulturelle Infrastruktur	B VIII Sozial- und Gesundheitswesen
Aufhebung	-	B XII Technischer Umweltschutz
Bereits aufgehoben, Löschung aus Gliederung	-	A III Bevölkerung u. Arbeitsplätze A IV Entwicklungsachsen A VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden

Darstellung der Neugliederung des Regionalplans Bayerischer Untermain bis in die dritte Gliederungsebene:

1. Leitlinien 2035

- 1.1 Grundzüge der Raumentwicklung am Bayerischen Untermain
- 1.2 Siedlung und Mobilität
- 1.3 Wettbewerbsfähigkeit, Krisenfestigkeit und digitaler Wandel
- 1.4 Daseinsvorsorge und demografischer Wandel
- 1.5 Umwelt, Klimawandel und Klimaanpassung
- 1.6 Regionale Identität, Heimat und Kultur

2. Raumstruktur

2.1 Zentrale Orte

- 2.1.1 Festlegung der Grundzentren und Nahbereiche
- 2.1.2 Entwicklung und Kooperation der Zentralen Orte und Nahbereiche

2.2 Gebietskategorien

- 2.2.1 Verdichtungsraum
- 2.2.2 Ländlicher Raum
- 2.2.3 Interkommunale Kooperation

3. Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur

3.1 Siedlungsstruktur

- 3.1.1 Siedlungsleitbild
- 3.1.2 Maßnahmen zur Verhinderung der Zersiedlung
- 3.1.3 Wohnungsbau
- 3.1.4 Gewerbliches Siedlungswesen
- 3.1.5 Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen und Dorferneuerung
- 3.1.6 Schutz und Pflege der Denkmäler

3.2 Wirtschaft

- 3.2.1 Regionale Wirtschaftsstruktur
- 3.2.2 Bodenschätze
- 3.2.3 Land- und Forstwirtschaft
- 3.2.4 Industrie und Handwerk
- 3.2.5 Handel
- 3.2.6 Tourismus, Freizeit und Erholung
- 3.2.7 Arbeitsmarkt und Fachkräfte

4. Freiraumstruktur

4.1 Natur und Landschaft

- 4.1.1 Landschaftliches Leitbild
- 4.1.2 Schutz und Pflege der Landschaft
- 4.1.3 Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen

4.2 Wasserwirtschaft

- 4.2.1 Übergebietslicher Wasserhaushalt
- 4.2.2 Wasserversorgung

- 4.2.3 Gewässerschutz
- 4.2.4 Regelung des Bodenwasserhaushaltes
- 4.2.5 Hochwasserschutz

5. Infrastruktur

5.1. Mobilität

- 5.1.1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- 5.1.2 Schienenverkehr
- 5.1.3 Straßenbau
- 5.1.4 Ziviler Luftverkehr
- 5.1.5 Binnenschifffahrt
- 5.1.6 Radverkehr

5.2. Energie

- 5.2.1 Allgemeines
- 5.2.2 Elektrizitätsversorgung
- 5.2.3 Gasversorgung
- 5.2.4 Windenergieanlagen

Gegenüberstellung der Nummerierung der Festlegungen nach Kapiteln

Neugliederung	Bisherige Gliederung
1. Leitlinien 2035 (Neufassung, keine Überführung der bisherigen Festlegungen)	AI Grundlagen der Regionalen Entwicklung
1.1 Grundzüge der Raumentwicklung am Bayerischen Untermain	-
1.2 Siedlung und Mobilität	-
1.3 Wettbewerbsfähigkeit, Krisenfestigkeit und digitaler Wandel	-
1.4 Daseinsvorsorge und demografischer Wandel	-
1.5 Umwelt, Klimawandel und Klimaanpassung	-
1.6 Regionale Identität, Heimat und Kultur	-
2. Raumstruktur	-
2.1 Zentrale Orte (Neufassung, keine Überführung der bisherigen Festlegungen in neue Nummerierung)	A V Zentrale Orte
2.2 Gebietskategorien	A II Gebietskategorien
2.2.1 Verdichtungsraum	A II 1 Verdichtungsraum
-01	1.1
-02	1.1.1
-03	1.1.2
-04	1.2
-05	1.3
-06	1.4
-07	1.5
-08	1.6
-09	1.7
2.2.2 Ländlicher Raum	A II 2 Ländlicher Raum
-01	2.1
-02	2.2
-03	2.3
-04	2.4
2.2.3 Interkommunale Kooperation	A II 3 Interkommunale Kooperation
-01	3.1
-02	3.1.1
-03	3.1.2
-04	3.2
-05	3.3

Neugliederung	Bisherige Gliederung
3 Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur	
3.1 Siedlungsstruktur	B II Siedlungswesen
3.1.1 Siedlungsleitbild	B II 1 Siedlungsleitbild
-01	1.1
-02	1.2
-03	1.3
-04	1.4
-05	1.5
-06	1.6
-07	1.7
-08	1.8
3.1.2 Maßnahmen zur Verhinderung der Zersiedlung	B II 2 Maßnahmen zur Verhinderung der Zersiedlung
-01	2.1
-02	2.2
3.1.3 Wohnungsbau	B II 3 Wohnungsbau
-01	3.1
-02	3.2
-03	3.3
-04	3.4
-05	3.5
3.1.4 Gewerbliches Siedlungswesen	B II 4 Gewerbliches Siedlungswesen
-01	4.1
-02	4.2
-03	4.3
-04	4.4
3.1.5 Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen und Dorferneuerung	B II 5 Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen und Dorferneuerung
-01	5.1
-02	5.2
-03	5.3
-04	5.4
3.1.6 Schutz und Pflege der Denkmäler	B II 6 Schutz und Pflege der Denkmäler
-01	6.1
-02	6.2
-03	6.3
-04	6.4
-05	6.5
3.2 Wirtschaft	B IV Gewerbliche Wirtschaft
3.2.1 Regionale Wirtschaftsstruktur	B IV 1 Regionale Wirtschaftsstruktur
-01	1.1 Abs. 1
-02	1.1 Abs. 2
-03	1.1 Abs. 3
-04	1.2
-05	1.3
-	B IV 2 Sektorale Wirtschaftsstruktur
3.2.2 Bodenschätze	B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
3.2.2.1 Allgemeines (neue Überschrift)	-
-01	B IV 2.1.1 Abs. 1

Neugliederung	Bisherige Gliederung
-02	B IV 2.1.1 Abs. 2
-03	B IV 2.1.1 Abs. 3
-04	B IV 2.1.1 Abs. 4
-05	B IV 2.1.2
3.2.2.2 Sand und Kies (neue Überschrift)	-
-01	B IV 2.1.1.1 Abs. 1
-02	B IV 2.1.1.1 Abs. 2
-03	B IV 2.1.1.1 Abs. 3
-04	B IV 2.1.1.1 Abs. 4
3.2.2.3 Spezialton (neue Überschrift)	-
-01	B IV 2.1.1.2 Abs. 1
-02	B IV 2.1.1.2 Abs. 2
3.2.2.4 Bundsandstein (neue Überschrift)	-
-01	B IV 2.1.1.3 Abs. 1
-02	B IV 2.1.1.3 Abs. 2
3.2.2.5 Kristallin (neue Überschrift)	-
-01	B IV 2.1.1.4 Abs. 1
-02	B IV 2.1.1.4 Abs. 2
3.2.2.6 Zechstein (neue Überschrift)	
-01	B IV 2.1.1.5
3.2.2.7 Gestaltung und Nachfolgenutzung (neue Überschrift)	-
-01	B IV 2.1.3
-02	B IV 2.1.3.1
-03	B IV 2.1.3.2
3.2.3 Land- und Forstwirtschaft	B III Land- und Forstwirtschaft
3.2.3.1 Allgemeines	B III 1 Allgemeines
-01	1.1
-02	1.2
-03	1.3
3.2.3.2 Landwirtschaft	B III 2 Landwirtschaft
-01	2.1
-02	2.2
-03	2.3
-04	2.4
-05	2.5
-06	2.6
-07	2.7
3.2.3.3 Ländliche Entwicklung	B III 3 Ländliche Entwicklung
-01	3.1
-02	3.2
-03	3.3
-04	3.4
3.2.3.4 Forstwirtschaft	B III 4 Forstwirtschaft
-01	4.1
-02	4.2
-03	4.3
-04	4.4
-05	4.5
-06	4.6

Neugliederung	Bisherige Gliederung
3.2.4 Industrie und Handwerk	-
3.2.4.1 Industrie	B IV 2.2 Industrie
-01	2.2.1
-02	2.2.2
3.2.4.2 Handwerk	B IV 2.3 Handwerk
-01	2.3.1
-02	2.3.2
3.2.5 Handel	B IV 2.4 Handel
-01	2.4.1
-02	2.4.2
-03	2.4.3
-04	2.4.4
3.2.6 Tourismus, Freizeit und Erholung	B IV 2.5 Tourismus, Freizeit und Erholung
-01	2.5.1
-02	2.5.2
-03	2.5.3
-04	2.5.4
-05	2.5.5
-06	2.5.6
-07	2.5.7
-08	2.5.8
-09	2.5.9
-10	2.5.10
3.2.7 Arbeitsmarkt und Fachkräfte (Neufassung)	-
4. Freiraumstruktur (neue Überschrift)	-
4.1 Natur und Landschaft	B I Natur und Landschaft
4.1.1 Landschaftliches Leitbild	B I 1 Landschaftliches Leitbild
-01	B I 1.1
-02	B I 1.2
-03	B I 1.3
4.1.2 Schutz und Pflege der Landschaft	B I 2 Schutz und Pflege der Landschaft
4.1.2.1 Ausweisung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete	B I 2.1 Ausweisung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete
-01	
4.1.2.2 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Naturschutzgebieten	B I 2.2 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Naturschutzgebieten
-01	B I 2.2.1
-02	B I 2.2.2
4.1.2.3 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Landschaftsbestandteilen	B I 2.3 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Landschaftsbestandteilen
-01	B I 2.3.1
-02	B I 2.3.2
4.1.3 Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen	B I 3 Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen
4.1.3.1 Grundsätze zur Grünordnung im Siedlungsbereich	B I 3.1 Grundsätze zur Grünordnung im Siedlungsbereich
-01 Regionale Grünzüge und Trenngrün	B I 3.1.1 Regionale Grünzüge und Trenngrün
-02	B I 3.1.1.1
-03	B I 3.1.1.2

Neugliederung	Bisherige Gliederung
-04	B I 3.1.1.3
-05	B I 3.1.2
-06	B I 3.1.3
-07	B I 3.1.4
-08	B I 3.1.5
-09	B I 3.1.6
-10	B I 3.1.7
4.1.3.2 Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in der freien Landschaft	B I 3.2 Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in der freien Landschaft
-01	B I 3.2.1
-02	B I 3.2.2
-03	B I 3.2.3
-04	B I 3.2.4
-05	B I 3.2.5
-06	B I 3.2.6
-07	B I 3.2.7
-08	B I 3.2.8
-09	B I 3.2.9
-	B I 4 Landschaftliche Folgeplanungen
4.2 Wasserwirtschaft	B XI Wasserwirtschaft
4.2.1 Übergebietlicher Wasserhaushalt	B XI 1 Übergebietlicher Wasserhaushalt
-01	B XI 1
-02	B XI 1.1
-03	B XI 1.2
4.2.2 Wasserversorgung	B XI 2 Wasserversorgung
-01	B XI 2
-02	B XI 2.1
-03	B XI 2.2
-04	B XI 2.3
-05	B XI 2.4
-06	B XI 2.5 Abs. 1
-07	B XI 2.5 Abs. 2
-08	B XI 2.6
4.2.3 Gewässerschutz	B XI 3 Gewässerschutz
-01	B XI 3.1
-02	B XI 3.2 Abs. 1
-03	B XI 3.2 Abs. 2
-04	B XI 3.3
-05	B XI 3.4
4.2.4 Regelung des Bodenwasserhaushalts	B XI 4 Regelung des Bodenwasserhaushalts
-01	B XI 4
4.2.5 Hochwasserschutz	B XI 5 Hochwasserschutz
-01	B XI 5.1
-02	B XI 5.2
5 Infrastruktur (neue Überschrift)	-
5.1 Mobilität	B IX Verkehr
5.1.1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	B IX 1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
-01	B IX 1.1
-02	B IX 1.2

Neugliederung		Bisherige Gliederung	
5.1.2	Schienenverkehr	B IX 2	Schienenverkehr
-01		B IX 2.1	Abs. 1
-02		B IX 2.1	Abs. 2
-03		B IX 2.1	Abs. 3
-04		B IX 2.2	
-05		B IX 2.3	
-06		B IX 2.4	Abs. 1
-07		B IX 2.4	Abs. 2
5.1.3	Straßenbau	B IX 3	Straßenbau
-01		B IX 3.1	
-02		B IX 3.2	
-03		B IX 3.3	
-04		B IX 3.4	
-05		B IX 3.5	Abs. 1
-06		B IX 3.5	Abs. 2
-07		B IX 3.6	Abs. 1
-08		B IX 3.6	Abs. 2
-09		B IX 3.6	Abs. 3
-10		B IX 3.6	Abs. 4
-11		B IX 3.7	
5.1.4	Ziviler Luftverkehr	B IX 4	Ziviler Luftverkehr
-01		B IX 4	
5.1.5	Binnenschifffahrt	B IX 5	Binnenschifffahrt
-01		B IX 5.1	
-02		B IX 5.2	
-03		B IX 5.3	
-04		B IX 5.4	
5.1.6	Radverkehr	B IX 6	Radverkehr
-01		B IX 6	
5.2	Energie	B X	Energieversorgung
5.2.1	Allgemeines (neue Überschrift)	-	
-01		B X	
5.2.2	Elektrizitätsversorgung	B X 1	Elektrizitätsversorgung
-01		B X 1.1	
-02		B X 1.2	
5.2.3	Gasversorgung	B X 2	Gasversorgung
-01		B X 2.1	
-02		B X 2.2	
-03		B X 2.3	
5.2.4	Windenergieanlagen	B X 3	Windenergieanlagen
-01		B X 3.1	
-02		B X 3.2	

Anlage 2 zu § 1 der
14. Verordnung zur Änderung des Regionalplans

Regionalplan
Region Bayerischer Untermain (1)

Redaktionelle und sprachliche Anpassungen an das LEP

- 1. Leitlinien 2035**
 - 1.1 Grundzüge der Raumentwicklung am Bayerischen Untermain**
 - 1.2 Siedlung und Mobilität**
 - 1.3 Wettbewerbsfähigkeit, Krisenfestigkeit und digitaler Wandel**
 - 1.4 Daseinsvorsorge und demografischer Wandel**
 - 1.5 Umwelt, Klimawandel und Klimaanpassung**
 - 1.6 Regionale Identität, Heimat und Kultur**

- 2. Raumstruktur**
 - 2.1 Zentrale Orte**
 - 2.1.1 Festlegung der Grundzentren und Nahbereiche**
 - 2.1.2 Entwicklung und Kooperation der Zentralen Orte und Nahbereiche**

 - 2.2 Gebietskategorien**
 - 2.2.1 Verdichtungsraum**
 - 04 Z Schwerpunkte der Siedlungstätigkeit sollen die geeigneten Gemeinden an den Verkehrs- und Siedlungsachsen sein, die vom Oberzentrum Aschaffenburg ausgehen. Bei der Entwicklung der Siedlungsstruktur sollen vor allem im Stadt- und Umlandbereich¹ zusätzliche nachteilige Auswirkungen der Verdichtung vermieden werden. Dabei soll insbesondere der Luftverunreinigung, der Lärm-belästigung und einer übermäßigen Beanspruchung der Landschaft entgegen-gewirkt werden.

 - 06 G Es ist anzustreben, die im Verdichtungsraum vorhandenen Freiflächen grund-sätzlich zu erhalten, in ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit zu sichern, zu ver-bessern und möglichst untereinander zu vernetzen. Dies gilt besonders im Stadt- und Umlandbereich².

Begründung

Zu 01 *Der Verdichtungsraum Aschaffenburg ist im Landesentwicklungsprogramm Bayern 2018 abgegrenzt und in der Strukturkarte dargestellt.*

(...)

Zu 02 *Der Verdichtungsraum Aschaffenburg weist schon jetzt in verschiedenen Branchen, nicht zuletzt im automobilnahen Bereich, einen hohen Besatz an Industrie mit High-Tech-Orientierung auf. Der Anteil so orientierter Industrie soll als zukunfts-trächtiger Sektor weiter ausgebaut und differenziert werden. Räumliche Schwerpunkte mit Arbeitsplätzen im High-Tech-Bereich innerhalb des Verdichtungsraums sind das Oberzentrum Aschaffenburg sowie die Mittelzentren Alzenau und Obernburg a.Main / Elsenfeld / Erlenbach a.Main / Klingenberg a.Main / Würth a.Main. Auch die räumliche Erweiterung dieses Angebots soll angestrebt werden. In der Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Aschaffenburg und anderen Institutionen, etwa dem ZENTEC (Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH) und dem IPK (Innovationspark Karlstein), werden gute Chancen gesehen, den High-Tech-Bereich zur Sicherung und Erweiterung des Arbeitsplatzangebots zu nutzen.*

Zu 03 (...)

¹ Die räumliche Abgrenzung des Stadt-Umland-Bereichs ergibt sich aus Anhang 3 des LEP 2006, bestehend aus den Gemeinden Aschaffenburg, Glattbach, Goldbach, Haibach, Hösbach, Kleinostheim, Mainaschaff und Stockstadt a.Main.

² Die räumliche Abgrenzung des Stadt-Umland-Bereichs ergibt sich aus Anhang 3 des LEP 2006, bestehend aus den Gemeinden Aschaffenburg, Glattbach, Goldbach, Haibach, Hösbach, Kleinostheim, Mainaschaff und Stockstadt a.Main.

Die Bestimmung der am besten für industriell-gewerbliche Ansiedlungen geeigneten Standorte bedarf angesichts der Flächenknappheit in der Region besonderer Sorgfalt. Aus regionaler Sicht bieten sich hier im Verdichtungsraum vor allem Standorte im Oberzentrum und in den Mittelzentren an, zumal dort schon jetzt relativ umfangreiche Gewerbeflächen zur Verfügung stehen oder verfügbar gemacht werden können. Die weitere Ansiedlung von Industrie und Gewerbe an anderen geeigneten Standorten ist deshalb aber nicht ausgeschlossen.

(...)

- Zu 06 Im Rahmen der angestrebten nachhaltigen Entwicklung des Verdichtungsraums kommt der Sicherung der gebietsweise nur noch in geringem Umfang vorhandenen Freiflächen und ihrer Vernetzung besonderes Gewicht zu. Sie dienen vor allem der Naherholung und sind auch aus ökologischen Gründen unverzichtbar. Ihre volle ökologische Funktionsfähigkeit erfordert ihre Verknüpfung und Vernetzung. Deshalb ist es unabdingbar, bei der Siedlungsentwicklung und beim Infrastrukturausbau möglichst bodensparende Formen anzuwenden, zumal zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Verdichtungsraums auch künftig ohne Zweifel Flächenbedarf für Zwecke des Siedlungswesens und der Infrastruktur zu decken sein wird. Gerade im Stadt- und Umlandbereich³ ist der Konflikt zwischen den Bestrebungen zur weiteren Ausdehnung der Siedlungs- und Infrastrukturf lächen einerseits und der Notwendigkeit zur Erhaltung der wenigen noch verbliebenen Freiflächen andererseits offensichtlich. Der Erhaltung der Freiräume kommt deshalb hier angesichts ihrer wichtigen Funktionen für die Bevölkerung und für die Ökologie besonderes Gewicht zu. Aus diesem Grund hat der Planungsverband auch sein Konzept für die Regionalen Grünzüge und das Trenngrün in ihrer Funktion als siedlungssteuernde Instrumente einvernehmlich mit den Gemeinden überarbeitet und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Darüber hinaus soll der angestrebte Einsatz eines interkommunalen Flächenressourcenmanagements gleichwohl die Verfügbarkeit ausreichender Flächen für eine angemessene Entwicklung der Siedlungsflächen ermöglichen, erleichtern und sicherstellen.*
- Zu 07 Die zum Verdichtungsraum zählenden Teile von Spessart und Odenwald eignen sich hervorragend für den Fremdenverkehr. Gleichzeitig werden diese Gebiete auch in sehr starkem Umfang für die Tages- und Wochenenderholung aufgesucht. Ihr hoher Erholungswert soll sowohl im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung wie auch im Interesse der Erholung suchenden Bevölkerung möglichst weitgehend ausgenutzt werden. Maßnahmen, die die Zukunft des Fremdenverkehrs beeinträchtigen können, sollen deshalb in den im Ziel genannten Räumen möglichst unterbleiben.*
- Die Konzentrationspunkte der Tages- und Wochenenderholung im Verdichtungsraum außerhalb des Spessarts und des Bayerischen Odenwalds befinden sich im Maintal zwischen Großwallstadt und Kahl a.Main. Die Attraktivität der entsprechenden Einrichtungen zieht auch große Besucherströme aus dem benachbarten Rhein-Main-Gebiet an. Diese Einrichtungen sollen deshalb in einer vorausschauenden Planung gesichert und nach Maßgabe der Bauleitplanung erweitert werden, wobei eine Überbeanspruchung der Landschaft vermieden werden soll.*
- Zu 08 Der Verdichtungsraum Aschaffenburg und insbesondere sein Stadt- und Umlandbereich⁴ sind durch den Kfz-Verkehr stark in Anspruch genommen und von ihm beeinträchtigt. Die hohen Verkehrsmengen, die vor allem auf den Pendlerverkehr zurückzuführen sind, erzeugen neben den verkehrstechnischen Problemen wie Staus und Wartezeiten vor allem auch Belastungen der Einwohner und der Umwelt durch Abgase und Lärm. Ziel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung des Verdichtungsraums muss es also sein, diese Verkehrsmengen deutlich zu reduzieren.*

³ Die räumliche Abgrenzung des Stadt-Umland-Bereichs ergibt sich aus Anhang 3 des LEP 2006, bestehend aus den Gemeinden Aschaffenburg, Glattbach, Goldbach, Haibach, Hösbach, Kleinostheim, Mainaschaff und Stockstadt a.Main.

⁴ Die räumliche Abgrenzung des Stadt-Umland-Bereichs ergibt sich aus Anhang 3 des LEP 2006, bestehend aus den Gemeinden Aschaffenburg, Glattbach, Goldbach, Haibach, Hösbach, Kleinostheim, Mainaschaff und Stockstadt a.Main.

(...)

2.2.2 Ländlicher Raum

Begründung

Zu 01 *Als „Allgemeiner ländlicher Raum“ der Region Bayerischer Untermain sind im Landesentwicklungsprogramm Bayern 2018 die Gebiete außerhalb des Verdichtungsraums Aschaffenburg bestimmt und in der Strukturkarte Anhang 3 dargestellt. Die Abgrenzungen der Strukturräume sind in der Karte 1 „Raumstruktur“ dieses Regionalplans in zeichnerischer Form nachrichtlich wiedergegeben.*

(...)

2.2.3 Interkommunale Kooperation

3. Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur

3.1 Siedlungsstruktur

(Kapitel in Kraft getreten am 11. September 2009)

3.1.1 Siedlungsleitbild

04 Z Innerhalb des Verdichtungsraumes soll die Siedlungstätigkeit bevorzugt in den zentralen Orten und anderen im Zuge von Siedlungs- und Verkehrsachsen gelegenen geeigneten Gemeinden erfolgen. Schwerpunkte sollen dabei das Oberzentrum sowie die Mittelzentren sein.

06 Z Für eine über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit im Wohnsiedlungsbereich sind alle zentralen Orte geeignet, die in der Lage sind, die erforderlichen Flächenausweisungen vornehmen zu können, daneben die Gemeinden Collenberg und Faulbach.

(...)

07 Z Für eine über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit im gewerblichen Siedlungsbereich sind alle zentralen Orte geeignet, die in der Lage sind, die erforderlichen Flächenausweisungen vornehmen zu können, daneben die Gemeinden Collenberg und Faulbach.

(...)

Begründung

Zu 01 (...)

- *Den übergeordneten Zielsetzungen zur Verminderung des Flächenverbrauchs ist gerade auch bei der Entwicklung der Siedlungsflächen Rechnung zu tragen. Das Landesentwicklungsprogramm enthält hierzu zahlreiche Vorschläge. Diese Vor-*

schläge sind in der Veröffentlichung „Kommunales Flächenmanagement“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit konkretisiert.

(...)

Zu 02 (…)

Hierzu gehört im Sinne einer möglichst flächensparenden Planung auch die Notwendigkeit, innerörtlich zur Verfügung stehende Flächenreserven in größtmöglichem Umfang zu nutzen. Wertvolle Hinweise in dieser Richtung enthält die bereits erwähnte Arbeitshilfe „Kommunales Flächenmanagement“. In adäquater Weise gilt dies auch für die übrigen Bereiche der Region, wie zum Beispiel für die Gemeinden an den Siedlungs- und Verkehrsachsen entlang des Maintals und im Mudtal, sowie im Bereich des Kahlgrundes. Auch hier bestehen bereits Probleme bei der Baulandausweisung.

(...)

Zu 04 *Um eine weitere flächenhafte Ausdehnung der Siedlungsentwicklung innerhalb des Verdichtungsraums zu verhindern, bedarf es eines von der Kernstadt Aschaffenburg ausgehenden sternförmigen Siedlungskonzepts mit punktueller Konzentration auf die zentralen Orte und anderen geeigneten Gemeinden im Zuge der Siedlungs- und Verkehrsachsen.*

(...)

3.1.2 Maßnahmen zur Verhinderung der Zersiedlung

01 Z (…)

Vor allem in den Siedlungs- und Verkehrsachsen, insbesondere im Raum Aschaffenburg und nordwestlich davon, sowie im Maintal und in der Achse Goldbach, Hösbach, Sailauf, Laufach, Heigenbrücken, sollen das Trenngrün und die regionalen Grünzüge gemäß Kapitel 4.1.3 als gliedernde Grün- und Freiflächen zur ökologischen Stabilisierung und zur klaren Abgrenzung von Siedlungslandschaft und freier Landschaft erhalten und gesichert werden.

Begründung

Zu 01 (…)

Vor allem in den Siedlungs- und Verkehrsachsen soll durch diese Zielvorgabe eine bandartige, zusammenhängende Siedlungsstruktur vermieden werden.

(...)

3.1.3 Wohnungsbau

- 03 Z Im Oberzentrum sowie in den Mittelzentren soll auf eine stärkere Siedlungsdichte in den Wohnbaugebieten hingewirkt werden.
- 04 G Vorrangig im Oberzentrum sowie in den Mittelzentren kommt dem Abbau von Mängeln an Wohnraum für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen besondere Bedeutung zu. Dabei ist eine günstige Zuordnung zu den Haltepunkten des öffentlichen Personennahverkehrs anzustreben.

3.1.4 Gewerbliches Siedlungswesen

- 04 Z Bei der Ausweisung von Sondergebieten zur Errichtung von Einzelhandelsgroßprojekten ist besonders auf die Gestaltung des Ortsbildes sowie auf Natur und Landschaft zu achten.

Begründung

- Zu 04 Die Erhaltung und Sicherung der regionstypischen Siedlungsstruktur und Bauweise erfordern ein behutsames Vorgehen bei der Gestaltung neuer Einzelhandelsgroßprojekte, die nicht als unangepasste Baukörper die Ortsbilder belasten sollen.

(...)

3.1.5 Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen und Dorferneuerung

- 01 Z Die bereits angelaufenen städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz und nach dem Bayer. Städtebauförderungsprogramm sollen fortgeführt werden.
-

3.1.6 Schutz und Pflege der Denkmäler

3.2 Wirtschaft

3.2.1 Regionale Wirtschaftsstruktur

(Teilkapitel in Kraft getreten am 24. September 2010)

Begründung

Zu 01-03 (...)

Das zentrale Ziel der Landesentwicklung, möglichst gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, ist ohne eine gesunde Wirtschaft im Einklang mit Natur und Umwelt nicht erreichbar. In den 60er und 70er Jahren wurde das wirtschaftliche Wachstum durch die Neuansiedlung von Betrieben bestimmt. Heute ist die Entwicklung von

außen, also die (nach wie vor wünschenswerte) Neuansiedlung von Betrieben nicht mehr in diesem Umfang möglich. Umso mehr rückt die Stärkung der endogenen Kräfte, also der bereits vorhandenen Betriebe, in den Vordergrund. Vor allem technologieorientierten Unternehmen sollte ermöglicht werden, weiter zu investieren. Durch den weiteren Ausbau der Kontaktstellen für Technologie-Transfer bei den Kammern der gewerblichen Wirtschaft, der Technischen Hochschule Aschaffenburg, der Landesgewerbeanstalt Bayern sowie der Informationsvermittlungsstellen kann die Beteiligung der Wirtschaft am technischen und technologischen Fortschritt wesentlich verbessert werden. Bei den verantwortlichen Akteuren sind deren Innovationsfähigkeit zu erweitern und Innovationskraft zu erhöhen.

(...)

3.2.2 Bodenschätze

(in Kraft getreten am 4. November 2008, Ausnahme Ziel 5.2.1.1.1, SD/KS10 „Südlich Kleinwallstadt“ und SD/KS11 „Nordöstlich Faulbach“ in Kraft getreten am 25. Oktober 2011)

3.2.2.1 Allgemeines

3.2.2.2 Sand und Kies

Begründung

zu 01+02 *Die im Verhältnis zum Bedarf nur noch in relativ geringem Umfang zur Verfügung stehenden abbaubaren Lagerstätten an Sand und Kies und die durch einen bisher oftmals ungeordneten Abbau entstandenen, teilweise erheblichen Landschaftsschäden im Maintal lassen eine Ordnung und schwerpunktmäßige Konzentration des Abbaus dieser Bodenschätze vordringlich werden. Bei der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten ist dabei gemäß Ziel 2.2.1-04 zu beachten, dass weitere Eingriffe in den Waldbestand westlich und nördlich von Aschaffenburg vermieden werden sollen.*

(...)

3.2.2.3 Spezialton

3.2.2.4 Bundsandstein

3.2.2.5 Kristallin

3.2.2.6 Zechstein

3.2.2.7 Gestaltung und Nachfolgenutzung

3.2.3 Land- und Forstwirtschaft

(Teilkapitel in Kraft getreten am 24. September 2010. Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2010.)

3.2.3.1 Allgemeines

3.2.3.2 Landwirtschaft

3.2.3.3 Ländliche Entwicklung

3.2.3.4 Forstwirtschaft

3.2.4 Industrie und Handwerk

(Beide vormals unabhängigen Teilkapitel „Industrie“ und „Handwerk“ in Kraft getreten am 24. September 2010)

3.2.4.1 Industrie

3.2.4.2 Handwerk

3.2.5 Handel

(Teilkapitel in Kraft getreten am 24. September 2010)

- 02 Z Das Oberzentrum mit seinen integrierten Geschäftszentren soll als traditioneller Schwerpunkt des Handels gesichert und weiter ausgebaut werden. Dabei soll insbesondere auch auf die Verbesserung des Warenangebots zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs hingewirkt werden.

(...)

In den Grundzentren soll auf die Erhaltung und den Ausbau des Warenangebots für den allgemeinen, in Teilbereichen auch den gehobenen Bedarf hingewirkt werden.

3.2.6 Tourismus, Freizeit und Erholung

(Teilkapitel in Kraft getreten am 24. September 2010)

- 02 Z Durch Gemeinschafts- und Imagewerbung, die Anwendung zeitgemäßer Marketingkonzeptionen und den modernen Ausbau der touristischen Infrastruktur sollen die Attraktivität und Bekanntheit des Spessarts und des Bayerischen Odenwalds gestärkt werden. Hierbei kommt der Nutzung der Möglichkeiten des Internets eine bedeutende Rolle zu.

Begründung

Zu 04

Das Netz der Wanderwege mit zugehörigen Einrichtungen, Rastplätzen, Schutzhütten usw. ist in der Region bereits gut ausgebaut. Das vorhandene Wegweisungssystem erscheint jedoch angesichts seiner Vielfältigkeit und seines Formenreichtums häufig nicht mehr zeitgemäß. Vielfach fehlen wichtige Informationen auf den Hinweisschildern (Zeit- und Entfernungsangaben, Standort, etc.), sofern diese überhaupt vorhanden sind. Dieses doch recht unkoordinierte Wegweisungssystem sollte durch ein modernes, überörtlich und regional einheitliches System ersetzt werden, verbunden mit einer entsprechenden Vermarktung. Darüber hinaus wäre es anzustreben, das Wanderwegweisungssystem überregional einheitlich zu gestalten. Der Kooperation zwischen Gebietskörperschaften und Wander- und Tourismusverbänden kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Ein besonders gelungenes Beispiel für eine überregionale, einheitliche Beschilderung ist das „Bayernnetz für Radler“.

3.2.7 Arbeitsmarkt und Fachkräfte

4. Freiraumstruktur

4.1 Natur und Landschaft

(in Kraft getreten am 1. Juni 1985. Ausnahmen: Abschnitt 4.1.3.1-01 bis -04 „Regionale Grünzüge und Trenngrün“, in Kraft getreten am 25. September 2007, und Änderung in Ziel 4.1.3.1-05 im Bereich des Trenngrüns T12 „zwischen Stockstadt am Main und Aschaffenburg“, in Kraft getreten am 26. Februar 2010)

4.1.1 Landschaftliches Leitbild

4.1.2 Schutz und Pflege der Landschaft

4.1.2.1 Ausweisung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete

4.1.2.2 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Naturschutzgebieten

4.1.2.3 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Landschaftsbestandteilen

4.1.3 Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen

4.1.3.1 Grundsätze zur Grünordnung im Siedlungsbereich

05 In den Freiflächen regionaler Bedeutung sollen Vorhaben zulässig sein, die die Erfüllung der Aufgaben nach 3.5.1 nicht beeinträchtigen.

4.1.3.2 Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in der freien Landschaft

04 Die auf Dauer aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidenden Flächen sollen, soweit sie nicht als Siedlungsflächen vorgesehen sind, vor allem im Verdichtungsraum Aschaffenburg unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege verwendet werden. Dabei sollen die Brachflächen ggf. entweder der natürlichen Vegetationsentwicklung überlassen oder durch Landbewirtschaftung oder Pflegemaßnahmen offengehalten oder aufgeforstet werden. Die Maßnahmen für die einzelnen Flächen sollen im jeweiligen Fachplan festgesetzt werden.

4.2 Wasserwirtschaft

(in Kraft getreten am 1. Juni 1985, Ausnahme: Ziel 5.2.5-01, in Kraft getreten am 4. November 2008)

4.2.1 Übergebietlicher Wasserhaushalt

4.2.2 Wasserversorgung

4.2.3 Gewässerschutz

4.2.4 Regelung des Bodenwasserhaushalts

4.2.5 Hochwasserschutz

5. Infrastruktur

5.1 Mobilität

(Kapitel in Kraft getreten am 4. November 2008)

5.1.1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Begründung

Zu 01 *Der Ausbau des ÖPNV soll als wesentlicher Bestandteil einer regionalen Verkehrspolitik dazu beitragen, die Mobilität der Bevölkerung zu sichern, die Umweltbelastungen und den Flächenverbrauch durch den privaten Kfz-Verkehr zu reduzieren sowie die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Deshalb wird in der Region Bayerischer Untermain eine Erhöhung des ÖPNV-Anteils an der Gesamtverkehrsmenge in dem Maße angestrebt, dass im Verdichtungsraum Aschaffenburg die Belastungen durch den Kfz-Verkehr nicht weiter zunehmen und auch in den Mittelzentren der Region keine weiteren Kfz-Verkehrszunahmen eintreten. Das heißt, die allgemeine Verkehrszunahme soll in Übereinstimmung mit Grundsatz 4.1.3 LEP 2018 durch einen größeren ÖPNV-Anteil ausgeglichen werden.*

(...)

Zu 02 (...)

In Richtung des östlich angrenzenden Landkreises Main-Spessart und des südlich benachbarten Raumes des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) und in Richtung des Verkehrsverbundes Mainfranken (VVM) ist die Zweckmäßigkeit weiterer Übergangstarife zu überprüfen, wobei die Zahl der davon profitierenden Nutzer zu berücksichtigen ist.

5.1.2 Schienenverkehr

5.1.3 Straßenbau

Begründung

Zu 07 Die bestehenden Brücken über den Main reichen zur Bewältigung des Verkehrs noch nicht überall aus. Im Hinblick auf die hohen Kosten können neue Brücken jedoch nur dann gebaut werden, wenn eine ausreichende Auslastung zu erwarten ist. Der Regionale Planungsverband sieht in den in 5.1.3-07 bis 5.1.3-10 genannten Maßnahmen diejenigen, die mit hoher Dringlichkeit verwirklicht oder auf längere Sicht ins Auge gefasst werden sollten.

5.1.4 Ziviler Luftverkehr

5.1.5 Binnenschifffahrt

02 G Es ist anzustreben, den bayernhafen Aschaffenburg und die Umschlagstelle Stockstadt zu einem modernen Güterverkehrszentrum auszubauen. Der Versorgung der Region mit verschiedenartigen Gütern durch den weiteren Ausbau und die Modernisierung des Hafens mit dem Ziel der optimalen Verknüpfung von Schiffs-, Bahn- und Lkw-Verkehr kommt dabei besondere Bedeutung zu. Es ist anzustreben, dass verkehrsintensive Betriebe im Hafen einen für ihre Aufgaben idealen Standort finden. Eine Verbesserung der Anbindung an die Verkehrsträger Straße und Schiene ist anzustreben.

Begründung

Zu 02 Der bayernhafen Aschaffenburg ist, gemessen am Umschlagvolumen, einer der bedeutendsten bayerischen Häfen am Main. Durch den weiteren Ausbau und die Modernisierung des Hafens soll eine Infrastruktur geschaffen werden, die auch in Zukunft einen rationalen Umschlag zwischen den Verkehrsträgern Schiff, Bahn und Lkw und somit die Optimierung des Güterverkehrs in der Region ermöglicht. Wesentliche Schritte hierfür liegen in der 1995 fertig gestellten Modernisierung der Umschlagufer an Kai 2 (Aschaffenburg) und Kai 6 (Stockstadt) sowie dem Einsatz von insgesamt drei neuen Krananlagen in diesem Bereich. Die Ansiedlung von weiteren verkehrsintensiven Betrieben soll unter anderem durch eine neue Grundstücksaufteilung und Verkehrswegeführung zur Schaffung größerer zusammenhängender Flächen gefördert werden. Der Stückgutumschlag und der kombinierte Verkehr sollen durch die Einrichtung technischer Anlagen und die Ansiedlung entsprechend orientierter Unternehmen ausgebaut werden. Zur besseren Steuerung des LKW-Verkehrs sollte die Beschilderung zwischen Autobahn und Hafengebiet vervollständigt werden. Eine in Planung befindliche Containerumschlagstelle sollte verwirklicht werden.

Zu 03 Im Bereich der Werft in Erlenbach a. Main nehmen Planungen für die Einrichtung eines Umschlagplatzes konkrete Gestalt an. Gegebenenfalls sollen hier Möglichkeiten für den Güterumschlag geschaffen werden.

5.1.6 Radverkehr

5.2. Energie

5.2.1 Allgemeines

5.2.2 Elektrizitätsversorgung

01 Für den bayerisch/hessischen Grenzraum soll darauf hingewirkt werden,

- durch bestehende Wärmekraftwerke verursachte Umweltbelastungen zu verringern und
- im Falle unumgänglicher Erweiterungen fossilbefuerter Kraftwerke eine Erhöhung von Umweltbelastungen zu vermeiden.

5.2.3 Gasversorgung

5.2.4 Windenergieanlagen

Anlage 3 zu § 1 der
14. Verordnung zur Änderung des Regionalplans

Regionalplan
Region Bayerischer Untermain (1)

Kapitel 1
“Leitlinien 2035 - Festlegungen und Begründungen“

1. Leitlinien 2035

1.1 Grundzüge der Raumentwicklung am Bayerischen Untermain

- 01 G Der Bayerische Untermain soll als eigenständig erfolgreicher, nach innen und außen eng vernetzter Raum mit hoher Lebensqualität und starker Wirtschaftskraft gemeinschaftlich, nachhaltig und gleichwertig weiterentwickelt werden.
- 02 G Die Raumstruktur des Bayerischen Untermain soll weiterhin geprägt sein durch ein dicht besiedeltes, mit Grünzügen strukturiertes Maintal und landschaftlich geprägte, ländliche Teilräume des Spessart und des Bayerischen Odenwalds.
- 03 G Die partnerschaftliche Kooperation und die Abstimmung innerhalb der Gesamtregion und ihrer Teilräume sollen weiter erleichtert, gefördert und intensiviert werden. Der Bayerische Untermain ist eine Region der Kooperation.
- 04 G Der Bayerische Untermain ist Teil der Metropolregion FrankfurtRheinMain (FRM). Die Abstimmung und Kooperation innerhalb der Metropolregion soll intensiviert werden und grundlegender Bestandteil aller raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen sein.

Begründung

Zu 01 Der Regionalplan ist die Grundlage für die soziale, ökologische, ökonomische und räumlich gerechte Weiterentwicklung der Region. Damit soll ein Beitrag zur Gewährleistung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen geleistet werden. Um dies zu erreichen, trifft der Regionalplan räumliche Festlegungen zu einer polyzentralen, möglichst ausgewogenen Raum- und Versorgungsstruktur (Kap. 2), zu vielfältigen Städten und Dörfern (Kap. 3.1), zu attraktiven Wirtschafts- und Arbeitsräumen (Kap. 3.2), zu qualitativ hochwertigen Freiräumen (Kap. 4) sowie zu nachhaltigen und leistungsfähigen Verkehrs- und Energieinfrastrukturen (Kap. 5).

Zu 02 Die Region Bayerischer Untermain vereint den verdichteten, industriell geprägten Siedlungsraum im Maintal mit den großzügigen Landschaftsräumen des Spessarts und des Bayerischen Odenwalds, die ebenso einen bedeutenden Siedlungs- und Wirtschaftsraum darstellen. Die Teilräume des Bayerischen Untermain ergänzen sich durch diese Unterschiedlichkeit auf engem Raum sehr gut und sichern die hohe Lebensqualität einer wirtschaftlich starken und landschaftlich attraktiven Region mit ihrer hohen Qualität an naturbezogener Erholung.

Um Landschaftsräume zu erhalten und weiterzuentwickeln und zugleich Erweiterungsmöglichkeiten für Wohn- und Gewerbesiedlungen zu gewährleisten, ist es notwendig, Flächen für Arbeiten, Wohnen, Freizeit und geschützte Freiräume eng räumlich aufeinander abzustimmen. Dies stellt hohe Anforderungen an eine vorausschauende, zielgerichtete und regional abgestimmte Siedlungsentwicklung, um

unterschiedliche Nutzungen möglichst optimal und flächensparend zu kombinieren und verkehrlich zu verknüpfen. Der Grundsatz der flächensparenden Entwicklung hat am Bayerischen Untermain deshalb besonderes Gewicht.

Zu 03 Die alltäglichen Wege der Menschen am Bayerischen Untermain zur Arbeit, in der Freizeit oder zum Einkauf überschreiten Kommunal-, Kreis- und Ländergrenzen. Für die räumliche Entwicklung der Region sind deshalb die interkommunale Abstimmung, die Kommunikation zwischen kommunaler und regionaler Ebene sowie der enge Austausch zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft unabdingbar. Dies wird in erheblichem Umfang auf regionaler Ebene durch die Initiative Bayerischer Untermain und in den Teilräumen durch die Lokalen Aktionsgruppen und die Kommunalen Allianzen geleistet, die weiter gestärkt und verstetigt werden sollten.

Es gilt, die interkommunalen Kooperationen, deren Raumabgrenzungen und inhaltlichen Schwerpunkte zukünftig noch stärker mit dem Zentrale-Orte System zu verknüpfen. So können Grundzentren Kristallisationspunkte für interkommunale Kooperationen sein. Dies soll dazu beitragen, die Grundversorgung und gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen im Verbund informeller und formeller Planung auf kommunaler, interkommunaler und regionaler Ebene sicherzustellen.

Zu 04 Als Teil der Metropolregion FRM kommt der grenzüberschreitenden Abstimmung, Planung und Projektentwicklung am Bayerischen Untermain elementare Bedeutung zu. Die Region

Bayerischer Untermain hat sich mit einem Positionspapier 2017 klar zu einer engen Kooperation in der Metropolregion bekannt, um die Entwicklungspotenziale besser nutzen und im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Als Schwerpunktthemen wurden Mobilität, Wirtschaft, Bildung sowie Kultur und Tourismus identifiziert. Im Rahmen von Regionalplanfortschreibungen ist darüber hinaus in allen räumlichen Handlungsfeldern die enge Verknüpfung mit Planungen der Nachbarregionen anzustreben, insbesondere in den Bereichen Mobilität, Freiraumstruktur und Energie.

1.2 Siedlung und Mobilität

- 01 G Das Leitbild der räumlichen Entwicklung ist eine *Region der kurzen Wege*. Der Bayerische Untermain soll sich durch kompakte, integrierte, gut erreichbare und ausgewogene Strukturen auszeichnen.
- 02 G Durch integrierte, bestandsorientierte Siedlungs- und Verkehrsplanungen sollen der Flächenverbrauch reduziert, Erreichbarkeiten verbessert, umweltverträgliche Verkehre gestärkt sowie ausreichend Gewerbeflächen und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.
- 03 G Bei der Entwicklung von Gewerbe- und Wohngebieten sollen bestehende ÖPNV-Anbindungen besonders berücksichtigt werden.
- 04 G Geeignete Knotenpunkte von Fuß- und Radverkehr, ÖPNV sowie Schienen- und Straßenverkehr sollen zu regionalen Mobilitätsstationen weiterentwickelt werden, um den Umstieg auf Bahn, Bus und Rad zu erleichtern.
- 05 G In der Region sollen die notwendigen Infrastrukturen zum Einsatz der Elektromobilität und anderer alternativer Antriebe flächendeckend geschaffen und die Digitalisierung der Mobilitätsangebote möglichst rasch umgesetzt werden.
- 06 G Die gute verkehrliche Einbindung der Region in das überregionale Verkehrsnetz soll weiter verbessert, die Verzahnung der Verkehrsverbünde intensiviert und bestehende Engpässe beseitigt werden.

Begründung

Zu 01 *Der Bayerische Untermain als Region der kurzen Wege möchte die Voraussetzungen schaffen, alltägliche Wege zur Arbeit und zur Ausbildung, Versorgungswege sowie den Weg zur Schule und zum Kindergarten in kurzer Zeit auch ohne Auto bewältigen zu können. Notwendig hierzu sind eine kompakte Siedlungsstruktur mit enger Anbindung neuer Baugebiete an den Ortskern, effiziente Nutzungsmischung von Wohnen, Arbeiten und Versorgung sowie die attraktive und sichere Gestaltung der Fuß- und Radwege und des öffentlichen Raums insgesamt. So soll auch eine möglichst gute, fußläufige Grundversorgung und Nutzungsvielfalt in der gesamten Region unterstützt werden.*

Zu 02 *In der Region Bayerischer Untermain waren 2015 pro Einwohner durchschnittlich 291 m² Fläche versiegelt (versiegelte Siedlungs- und Verkehrsfläche). Damit zeichnet sich der Bayerische Untermain durch eine im bayernweiten Vergleich relativ effiziente Flächennutzung aus. Nur in den Regionen München und Nürnberg sind je Einwohner weniger Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.*

Die Effizienz der Flächennutzung nahm in den 15 Jahren zwischen 2000 und 2015 jedoch ab: Einer stagnierenden Bevölkerungsentwicklung stand eine zunehmende Versiegelung freier Flächen gegenüber. Die Kreise am Bayeri-

schen Untermain unterscheiden sich zudem je nach Verdichtungssituation, so dass im Verdichtungsraum weniger versiegelte Fläche pro Einwohner in Anspruch genommen wird als in den ländlicheren Räumen.

	Planungsregion 1	Bayern
Versiegelte Fläche je EW im Jahr 2000 ⁵	218 m ²	277 m ²
Versiegelte Fläche je EW im Jahr 2015 ⁶	291 m ²	330 m ²
Zunahme der versiegelten Fläche je EW 2000 - 2015 ⁷	+ 33 %	+ 19 %

Angesichts des zunehmenden Siedlungsdrucks aus dem Rhein-Main-Gebiet, der begrenzten Flächenpotenziale am Bayerischen Untermain, den hohen Folgekosten weiterer versiegelter Flächen und dem demografischen Wandel gilt es, in der räumlichen Entwicklung Flächen effizienter zu nutzen. Gelingen kann

⁵ Quelle: LfU (2007): Satellitengestützte Erfassung der Bodenversiegelung in Bayern 2000.

⁶ Quelle: LfU (2017): Satellitengestützte Erfassung der Bodenversiegelung in Bayern 2015.

⁷ Eigene Berechnung

dies durch verdichtetes Bauen, Innenentwicklung sowie eine verträgliche kleinräumliche Mischung von Arbeiten, Wohnen und Versorgung. Zudem sollten zukünftige Siedlungsentwicklungen dichter und stärker auf ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr), Rad und Fußverkehr orientiert sein, da dies weniger flächenintensiv ist als rein am MIV (Motorisierter Individualverkehr) orientierte, stark aufgelockerte Siedlungsgebiete. So sollen bestehende Infrastrukturen und bereits versiegelte Flächen besser ausgenutzt und die notwendigen Baumaßnahmen zur Vergrößerung des Wohnungsangebots so flächensparend wie möglich erfolgen.

Zu 03 Siedlungsentwicklung erzeugt Verkehr, da neue Wohn- und Gewerbegebiete auch neue Pendlerverflechtungen erzeugen. Die Verkehrssituation in der Planungsregion ist im Verdichtungsraum oft durch hohe Überlastungen gekennzeichnet. Gerade im Raum Aschaffenburg und auf Strecken in das Rhein-Main-Gebiet führen viele Pendler jeden Tag zu wachsenden Staus mit den damit verbundenen negativen wirtschaftlichen und ökologischen Effekten. Zugleich ist in den ländlichen Teilräumen die Mobilität für Bewohner gerade neuer Siedlungsgebiete abseits der Ortskerne nur mit einem oder mehreren privaten Personenkraftwagen (PKW) gewährleistet.

Voraussetzung zur Begrenzung und Reduzierung des PKW-Verkehrs ist ein attraktives Angebot des ÖPNV mit schnellen Verbindungen und einer regionsweiten Abdeckung. Dies wiederum ist nur effizient möglich bei einer kompakten Siedlungsstruktur, um wohn- und arbeitsortnahe Haltestellen und gute Takte anbieten zu können.

Gemäß Nahverkehrsplan⁸ ist die kompakte Siedlungsstruktur des Bayerischen Untermains relativ gut geeignet für ein dichtes ÖPNV-Netz. Um weitere Verlagerungen des Verkehrs auf den ÖPNV zu erreichen, sollten neue Siedlungsgebiete in der Nähe bereits bestehender ÖPNV-Anbindungen angestrebt werden. Sind Siedlungserweiterungen nur abseits bestehender ÖPNV-Anbindungen möglich, sollten diese so angelegt werden, dass sie leicht ins bestehende Netz integriert werden können. Zweckmäßig hierfür wäre eine regionsweite Untersuchung zu verfügbaren Flächenpotenzialen im fußläufigen Umfeld bestehender ÖPNV-Haltestellen.

Damit können zum einen mehr Menschen das Angebot des ÖPNV nutzen und zum anderen lohnen sich die bereits getätigten Investitionen. Durch diese besondere Berücksichtigung der leistungsfähigen Achsen des Schienen- und Busverkehrs in der Siedlungsentwicklung soll eine verstärkte Inanspruchnahme des ÖPNV

unterstützt werden. Dies ist Voraussetzung für ein attraktives und gleichzeitig finanzierbares Verkehrssystem mit vielen Fahrgästen.

Neben einer konkurrenzfähigen und bequemen ÖPNV-Anbindung ist ebenso die Schaffung und Verbesserung der Rad- und Fußwege notwendig, um motorisierten Verkehr zu vermeiden und den Anteil des umweltfreundlichen Verkehrs zu erhöhen. Größere Gewerbegebiete sollen durch pendlerfreundliche Radwege, die möglichst kreuzungsfrei sein sollten, erschlossen werden.

Zu 04 Auf Ihren täglichen Wegen legen die Menschen der Region Strecken zu Fuß, mit dem Rad, dem Bus, dem Zug oder dem PKW zurück, meist auch in Kombination. Die geeigneten und gewählten Verkehrsmittel unterscheiden sich zwischen städtischen und ländlichen Räumen, immer auch in Abhängigkeit der Verbindungsqualität der einzelnen Verkehrsarten und der zurückzulegenden Strecken.

Um die Mobilität in Stadt und Land optimal verknüpfen zu können sollen in der Region geeignete Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern Fuß- und Radverkehr/ ÖPNV/ SPNV (Schienenpersonennahverkehr)/ MIV identifiziert und als regionale Mobilitätsstationen zu wichtigen Umsteigepunkten mit guter Anbindung für alle Verkehrsträger entwickelt werden. Hierzu eignen sich beispielsweise Bahnhöfe an hochfrequentierten Pendlerstrecken, die mit dem privaten PKW und dem Rad gut zu erreichen sind.

Auch die Reaktivierung stillgelegter oder entwidmeter Bahnstrecken kann zur Verbesserung der Verkehrssituation beitragen und sollte deshalb intensiv geprüft werden.

Zu 05 Die Region möchte die zukünftige Mobilität möglichst umwelt- und raumverträglich, effizient und kostengünstig gestalten. Dazu sollen notwendige Infrastrukturen und Angebote zur Beschleunigung des Einsatzes alternativer Antriebe, zur Digitalisierung der Mobilität und zum Umstieg auf den ÖPNV und den Radverkehr verbessert und regionsweit abgestimmt werden. Zur effizienten Nutzung des öffentlichen Raums und zur Reduzierung der erforderlichen Stellflächen sollen der Ausbau des Carsharings und die Einführung des autonomen Fahrens in der Region unterstützt und befördert werden.

Zu 06 Die hohe Mobilität am Bayerischen Unterrhein und innerhalb der Metropolregion ist Grundvoraussetzung für die eng vernetzte und arbeitsteilige Gesellschaft in der Region und die konkurrenzfähige regionale Wirtschaft. Sowohl im Straßenbau, im Schienenverkehr und auf der Wasserstraße ist die Region eng innerhalb der Metropolregion verknüpft. Jedoch bestehen durch Überlastung der Straßen- und Schienenwege insbesondere zwischen dem Bayerischen Unterrhein und dem hessischen Verdichtungsraum Probleme der Erreichbarkeit in

⁸ Vgl. Lkr. Aschaffenburg, Lkr. Miltenberg, Stadt Alzenau, Stadt Aschaffenburg (2018): Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Unterrhein

beide Richtungen, insbesondere im Berufsverkehr.

Der Ausbau der Infrastruktur sowie die Verknüpfung der Übergänge der Tarifverbände (fließender Übergang für den Nutzer) sollen beschleunigt und verbessert werden, um Barrieren im Bereich Mobilität zwischen der Region und ihren umgebenden Gebieten möglichst abzubauen. So kann sich der Bayerische Untermain auch zukünftig als attraktiver, gut und schnell erreichbarer Teil der Metropolregion darstellen. Neben der Verbindung nach Hessen besteht im ÖPNV ebenso Verbesserungspotenzial bei der Verknüpfung mit den südlich und östlich angrenzenden Regionen.

Auch im Güterverkehr soll durch Verlagerung der Verkehre auf Schiene und Wasserstraße die Belastung der Straße verringert werden. Erforderlich hierzu sind weitere Ausbauten der Schieneninfrastruktur und die Verbesserung der Anbindung des bayernhafens Aschaffenburg an Straße und Schiene. Die Ausbauten der Verkehrsträger sollen jeweils so raumverträglich wie möglich stattfinden und die Belastung durch Lärm möglichst reduziert werden.

1.3 Wettbewerbsfähigkeit, Krisenfestigkeit und digitaler Wandel

- 01 G Die Region Bayerischer Untermain soll ihre Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit auch im digitalen Strukturwandel weiter ausbauen.
- 02 G Flächen für Gewerbe- und Industriegebiete an besonders geeigneten Standorten sollen bedarfsgerecht regional gesichert und interkommunal ausgewiesen werden.
- 03 G Die Krisenfestigkeit und Eigenständigkeit der Region sollen durch die Stärkung des Mittelstands als breite wirtschaftliche Basis weiter erhöht werden.
- 04 G Die Innovationskraft soll weiter gefördert werden. Die Kompetenznetzwerke sollen dazu weiter ausgebaut und als regionale Stärken kommuniziert werden.
- 05 G Die Möglichkeiten der Digitalisierung der Wirtschaft, der Verwaltung, des Verkehrs, der Bildungseinrichtungen und der Versorgung sollen in der Region möglichst frühzeitig genutzt werden.
- 06 G Die Internetanbindung und die Mobilfunkversorgung sollen in der gesamten Region schnellstmöglich auf eine Bandbreite ausgebaut werden, die den Bedürfnissen von Bürgern und Wirtschaft entspricht. Dabei soll möglichst ein Glasfaserausbau angestrebt werden.

Begründung

Zu 01 Die fortschreitende europäische Integration, die Globalisierung der Wirtschaft und die Digitalisierung ändern die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche und regionale Entwicklung grundlegend. Die Regionen sind einem schärferen Wettbewerb um Bevölkerung, Arbeitsplätze und Entwicklungspotenzial ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist es eine wichtige Aufgabe der Region Bayerischer Untermain, ihre Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit noch weiter auszubauen. Sie kann dabei neben ihren eigenen Stärken die besonderen Vorteile nutzen, die sich aus ihrer Lage in der Metropolregion FrankfurtRheinMain als einem der wichtigsten europäischen Wirtschaftsstandorte und dem wichtigsten Knotenpunkt des weltweiten Datenverkehrs ergeben.

Zu 02 Weder in der Stadt Aschaffenburg noch in den Landkreisen bestehen in Lage, Größe und Verfügbarkeit ausreichende Gewerbe- und Industrieflächen, die sich für eine aktive Ansiedlungspolitik eignen. Vielmehr können aufgrund der herrschenden Flächenknappheit selbst Erweiterungswünsche der bestehenden Betriebe etwa in der Stadt Aschaffenburg nicht befriedigt werden⁹.

Um die Chancen der Lage in der Metropolregion nutzen zu können, müssen dem Bedarf entsprechend attraktive Gewerbe- und Industrieflächen von hoher Qualität verfügbar sein.

Da lokale Flächenreserven derzeit zu kleinteilig sind, sollen besonders geeignete Standorte über räumliche Festlegungen im Regionalplan gesichert und dadurch auf regionaler Ebene mit anderen Belangen wie etwa Rohstoffsicherung, Grünzügen und Siedlungsentwicklung frühzeitig abgewogen werden. Anlass hierfür sind die neuen Regelungen zum Anbindegebot im LEP 2018, Ziel 3.3, durch die sich bei interkommunaler Entwicklung zusätzliche Flächenpotenziale ergeben.

Zu 03 Die Wettbewerbsfähigkeit der Region wird durch einen starken Mittelstand, Hidden Champions und Global Playern getragen und zeigt sich in einer überdurchschnittlich starken industriellen Basis. Die Branchenschwerpunkte des Bayerischen Untermain liegen im Bereich Logistik, Automotive und Automation. Die wirtschaftliche Bedeutung des Bayerischen Untermain soll durch möglichst günstige Rahmenbedingungen und ausreichende Flächenpotenziale sichergestellt werden. Zur Steigerung der Krisenfestigkeit sollen die Branchenschwerpunkte zudem durch weitere Branchen ergänzt werden.

Zu 04 Die bestehenden Kompetenznetzwerke bieten für die regionalen Unternehmen einen großen Nutzen in Form des Know-How-Transfers und in betrieblichen Kooperationen. Mit einem neuen Netzwerk „Digitalisierung und Industrie 4.0“ schafft die Region Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten für die mittelständische Wirtschaft. In der Region sollen zudem digitale Gründerzentren geschaffen und

⁹ Vgl. Initiative Bayerischer Untermain (2016): Regionales Strategiepapier Bayerischer Untermain.

gefördert werden. Damit soll die Innovationskraft auch im digitalen Strukturwandel aufrechterhalten und gestärkt werden. Ein besonderes Potenzial liegt zudem in der Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik.

Zu 05 *Der digitale Strukturwandel erhöht den Veränderungsdruck in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung, Verkehr, Bildungseinrichtungen und Versorgung.*

Die Digitalisierung wird durch regionale Initiativen (Kompetenznetzwerke Digitalisierung und Industrie 4.0), durch den Masterplan Bayern digital II und nicht zuletzt durch die Digitalisierung alltäglicher Kommunikation vorangetrieben.

Am Bayerischen Untermain eröffnet die Digitalisierung aus regionalplanerischer Perspektive insbesondere Chancen

- *zur Etablierung neuer Wertschöpfung in Handwerk und Industrie,*
- *zur Stärkung der Transparenz und Beteiligung in politischen Entscheidungsprozessen und des täglichen Verwaltungshandelns (E-Government),*
- *der Sicherstellung der medizinischen Versorgung in ländlichen Teilräumen und*
- *der Organisation zukunftsfähiger Mobilität.*

Zu 06 *Um die Chancen der Digitalisierung umfassend für die Region nutzen zu können, müssen die infrastrukturellen Voraussetzungen möglichst kurzfristig regionsweit ausgebaut werden.*

Über die derzeit geforderten Bandbreiten von EU-Kommission (30 Mbit/s) und der Breitbandrichtlinie des Freistaats Bayern (Mindestbandbreite 30 Mbit/s, Ziel 50 Mbit/s) hinaus sieht die Region derzeit entsprechend der Enquete Kommission „Gleichwertige Lebensbedingungen in Bayern“ einen zügigen flächendeckenden Ausbau auf eine Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbits für erforderlich an. Zukünftig sollen die Geschwindigkeiten bei Bedarf weiter erhöht werden, entsprechend dem bayernweiten Ziel einer Gigabit-Anbindung für alle Haushalte bis 2025.

Schnelle Internetangebote bilden bereits heute die Voraussetzung sowohl für unternehmerische Bestandssicherung und die Umsetzung neuer Geschäftsideen als auch für die Umsetzung der unter G 1.3-05 genannten Chancen.

Neben der Verbesserung der Anbindung ist es im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse insbesondere erforderlich, auch die ländlichen Teilräume mit schnellem Internet und einem flächendeckenden Mobilfunknetz im 5G-Standard auszustatten und das Gefälle zwischen Stadt und Land abzubauen.

1.4 Daseinsvorsorge und demografischer Wandel

- 01 G Die Erreichbarkeit und Tragfähigkeit von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge sollen durch eine auch überörtlich abgestimmte Planung von Siedlungsflächen, Verkehrs- und Daseinsvorsorgeinfrastrukturen und eine Stärkung der Versorgungsfunktion der Grundzentren verbessert werden, um gleichwertige Lebensverhältnisse in der Region zu gewährleisten.
- 02 G In den ländlichen Teilräumen des Spessarts und Bayerischen Odenwalds kommt der Sicherung von bedarfsgerechten und gut erreichbaren Grund- und Mittelschulen, Hausärzten, Apotheken, Angeboten zur Kinderbetreuung und zur Pflege sowie einer möglichst fußläufig erreichbaren Nahversorgung besondere Bedeutung zu.
- 03 G Überörtliche und regionale Kooperationen sollen unterstützt und intensiviert sowie das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden.
- 04 G Die Anstrengungen der Region zur Fachkräftegewinnung sollen verstärkt und zugleich Abwanderungstendenzen jüngerer Menschen aus den Landkreisen verringert werden.
- 05 G Alle Bevölkerungs- und Altersgruppen sollen an Bildungsangeboten teilhaben können. Die Bildungsakteure und -angebote sollen regionsweit abgestimmt und stärker bundesländerübergreifend vernetzt werden.

Begründung

Zu 01 Als Grundbaustein für gleichwertige Lebensverhältnisse sollen Einrichtungen der Daseinsvorsorge für alle Menschen am Bayerischen Untermain in zumutbarer Entfernung vorgehalten werden. Dies sind insbesondere Angebote zur medizinischen Versorgung, Bildungsangebote, Betreuungsangebote und Geschäfte zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Diese sollen über die Straßenanbindung hinaus vor allem fußläufig, mit dem Rad und mit einem leistungsfähigen und barrierefreien Öffentlichen Nahverkehr gut und sicher erreichbar sein. Hierzu ist die Konzentration dieser Einrichtungen in den Hauptorten und Siedlungskernen der Grundzentren wichtig, um Synergieeffekte mit anderen Einrichtungen zu erzeugen. Durch eine enge Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsplanung sollen möglichst gute Erreichbarkeiten der Grundzentren und der Daseinsvorsorgeeinrichtungen auch in dünn besiedelten Teilräumen sichergestellt werden.

Es soll darauf hingewirkt werden, Betreuungsangebote und Einrichtungen für Kinder, Senioren sowie auch Betreuungsangebote für erwachsene Menschen mit körperlicher Behinderung kleinräumig und gut erreichbar vorzuhalten. Neben Betreuungseinrichtungen sind auch Mehrgenerationenhäuser, neue und altersgerechte Wohnformen und -gemeinschaften notwendig, um den sich ändernden Bedürfnissen im demografischen Wandel gerecht zu werden.

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2018 geht von einer flächendeckenden Versorgung aus, wenn Grundzentren innerhalb von 20 Minuten im motorisierten Individualverkehr oder 30 Minuten mit dem öffentlichen Personenverkehr erreichbar sind (vgl. Begründung zu G 2.1.6 LEP 2018). Diese Vorgaben werden im motorisierten Individualverkehr für jeden Ortsteil der Gemeinden am Bayerischen Untermain erfüllt. Der regionale Nahverkehrsplan setzt die Schwelle von maximal 30 Minuten Fahrzeit von jedem Ort zum nächsten zugeordneten höheren Zentrum. Laut Nahverkehrsplan liegen punktuell Erschließungsdefizite in der Region vor, die in hohem Maße mit der Siedlungs- und Gewerbeentwicklung der vergangenen Jahre zusammenhängen¹⁰. Die im Nahverkehrsplan vorgeschlagenen Maßnahmen sollten möglichst umfassend und zeitnah umgesetzt werden.

Zu 02 Im Gegensatz zu den verdichteten Siedlungsgebieten im Maintal sind Gemeinden in den ländlichen Teilräumen häufig von einer einzigen Einrichtung versorgt, wie etwa einer Grundschule, einem Arzt oder einem Nahversorger, deren Wegfall die Versorgungsqualität wesentlich verschlechtern würde. Es soll deshalb insbesondere sichergestellt werden, die

¹⁰ Vgl. Lkr. Aschaffenburg, Lkr. Miltenberg, Stadt Alzenau, Stadt Aschaffenburg (2018): Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain.

Einrichtungen in den Grundzentren des Spessarts und des Bayerischen Odenwalds und die fußläufige Einzelhandelsgrundversorgung in jedem Ort zu erhalten und durch Schaffung neuer multifunktionaler Einrichtungen, wie etwa Dorfläden, zu verbessern.

Die kleinräumige Erreichbarkeit der öffentlichen Grundversorgung sollte auf kommunaler Ebene durch eine Stärkung der Innenentwicklung, kurze Wege innerhalb der Orte sowie einer Gewährleistung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, dem ÖPNV und in den Wohnräumen verbessert werden.

Auch mobile und digitale Angebote, wie etwa Telemedizin oder mobile Ärzte, können ergänzend zum Erhalt und zur Verbesserung der Versorgung in den ländlichen Räumen beitragen und sollen unterstützt werden. Betreuungs- und Pflegedienste sollten sowohl für Senioren als auch für Behinderte ambulant und auch stationär wohnortnah auch im ländlichen Raum vorgehalten werden. Zur Sicherung der Daseinsvorsorge sind ebenso ausreichende Bereitschaftsdienste zur Tag- und Nachtzeit von Bedeutung, wobei die Topografie und die sich daraus ergebenden langen Fahrtzeiten berücksichtigt werden sollten.

- Zu 03** *Zur Stärkung der Daseinsvorsorge sind interkommunale und regionale Kooperation gerade in strukturschwächeren Räumen, die stark vom demografischen Wandel betroffen sind, von besonderer Bedeutung. Diese Kooperationen sollen verstärkt unterstützt und gefördert werden. Auf kommunaler Ebene kommt der Unterstützung und Etablierung ehrenamtlicher und freiwilliger Initiative ebenfalls besondere Bedeutung zu.*

Die Bildungs- und Gesundheitsregionen am Bayerischen Untermain stärken die Vernetzung und Abstimmung vor Ort. Diese Initiativen sollten verstärkt unterstützt sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Gesundheitssituation bei Fachplanungsträgern und kommunalen Planungen berücksichtigt werden.

- Zu 04** *Zur Begrenzung des demografischen Wandels sollten die Anstrengungen erhöht werden, jüngere Menschen in der Region und insbesondere in den Landkreisen zu halten. Neben der Verbesserung des Übergangs von Schule zu Beruf oder Studium (vgl. Kapitel 3.2.7) sollten jüngere Menschen stärker in Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden und dadurch deren Identifikation mit der Region gestärkt werden.*

Zudem ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Voraussetzung zur Aktivierung weiterer Arbeitskräfte in der Region. Deshalb sollen auch wohnortnah in den ländlichen Teilräumen ausreichend Arbeitsstätten vorhanden sein, die gut auch mit dem ÖPNV erreichbar sind, um Familien und Auszubildenden das Pendeln auch ohne zusätzliches Auto

zu ermöglichen¹¹. Ebenso sollte ein umfangreiches und arbeitnehmerfreundliches Betreuungsangebot sichergestellt sein.

- Zu 05** *Gute Bildung ist die Grundlage für hohe Lebensqualität, Wohlstand und wirtschaftlichen Erfolg in der Region Bayerischer Untermain. Bildung und Kinderbetreuung tragen als Standortfaktoren wesentlich zur Fachkräftesicherung und –gewinnung und damit zur Begrenzung des demografischen Wandels bei. Dabei sollten auch neue Angebote geschaffen werden, wie etwa internationale Schulen und ein flächendeckendes Übergangmanagement Schule-Beruf.*

Zur Sicherstellung der starken regionalen Vernetzung und Abstimmung ist eine Fortführung und möglichst eine Verfestigung der Bildungsregionen erstrebenswert. Eine besondere Rolle spielen hierbei auch die inklusive Schulentwicklung und die Verknüpfung schulischer und außerschulischer Bildung. So soll auch der non-formalen und informellen Bildung in jedem Lebensalter und der Erwachsenenbildung, die etwa die Volkshochschulen leisten, ein stärkeres Gewicht gegeben werden.

Bei der Auswahl und Erhaltung der Schulstandorte nehmen die Kommunen und Zweckverbände eine zentrale Rolle ein. Bei Standortentscheidungen sollten die Grundzentren als geeignete Standorte für Grund- und Mittelschulen besonders berücksichtigt werden.

Auch zukünftig soll durch den Freistaat Bayern sichergestellt bleiben, dass eine flächendeckende Versorgung im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse Vorrang vor der Tragfähigkeit einzelner Einrichtungen hat. Flexible Modelle, wie etwa jahrgangsübergreifende Klassen, sollen dazu verstärkt angewendet werden.

Durch eine engere Vernetzung im Bereich Bildung und Berufsbildung innerhalb der Metropolregion besteht erhebliches Potenzial zur Vergrößerung des Gesamtangebots und Steigerung der Attraktivität des Bayerischen Untermain. So sollte eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung für Berufsschulen innerhalb der Metropolregion geprüft und föderale Hindernisse überwunden werden. Insbesondere sollte länderübergreifend der Besuch von Berufsschulen möglich sein – unabhängig vom Ort der Ausbildungsstätte (vgl. Kapitel 3.2.7).

¹¹ Schlechte Erreichbarkeit und lange Fahrtzeiten sind für Auszubildende einer der Top-Stressfaktoren im Rahmen der Ausbildung. Quelle: Deutscher Gewerkschaftsbund (2016): Ausbildungsreport 2016; Berlin.

1.5. Umwelt, Klimawandel und Klimaanpassung

- 01 G Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der biologischen Vielfalt sollen in allen Regionsteilen nachhaltig gesichert und gestärkt werden, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels.
- 02 G Die Region soll dem Klimawandel durch Planungen und Maßnahmen in den Bereichen Verkehr, Siedlung, Freiraum, Energieerzeugung und Energieverbrauch entgegenwirken. Zugleich sollen Planungen und Maßnahmen an den Klimawandel angepasst sein.
- 03 G Freiflächen mit überörtlicher Bedeutung für die naturbezogene Erholung, die Hochwasserrückhaltung und für den Luftaustausch sollen erhalten und in ihrer klimatischen Ausgleichsfunktion gestärkt werden.
- 04 G Die Luftqualität soll in der gesamten Region, insbesondere im Verdichtungsraum entlang des Maintals verbessert werden.
- 05 G Die Lärmbelastung soll regionsweit verringert werden, insbesondere durch eine Reduzierung der Lärmemissionen in den Bereichen Verkehr, Industrie und Gewerbe.

Begründung

Zu 01 Die nachhaltige Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der für die Region typische Landschaftscharakter sollen erhalten und verbessert werden. Weiterhin werden die verschiedenen Teillandschaften der Region Bayerischer Untermain durch die langfristige Sicherung, Pflege und Entwicklung als Raum für die natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Boden, Luft, Tier- und Pflanzenwelt in ihrer Funktion sowie ihrem Zusammenwirken bewahrt und weiter gestärkt.

Der Erhalt der biologischen Vielfalt hat in Bayern Verfassungsrang. Durch die Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie und auch durch die Begrenzung des Flächenverbrauchs sollen die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes gestärkt werden.

Zu 02 Klimaprojektionen für den Bayerischen Untermain gehen von einer weiteren deutlichen Erwärmung von ca. +1,5°C zwischen 2015 und 2050 aus, sowie von einer Zunahme der „Sommertage“ (>25°C) und der „Heißen Tage“ (>30°C)¹². Relevant für den Klimaschutz sind vielfältige regionalplanerische Festlegungen, wie z.B. eine energiesparende und verkehrsvermeidende Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung, die räumliche Vorsorge für den verträglichen Ausbau erneuerbarer Energien oder die Sicherung klimatisch relevanter Freiräume.

Klimaschutz und Klimaanpassung sind wichtige Aspekte bei entsprechenden Planungsentscheidungen. Im Zentrum der Festlegungen steht deshalb die Einbeziehung des Klimaschutzgedankens bei regionalplanerischen und kommunalen Festlegungen sowie bei Fachplanungen. So soll auch die frühzeitige Anpassung der räumlichen Entwicklung an bereits absehbare Klimaveränderungen erwirkt werden. In den Bereichen, die mittelbar oder unmittelbar von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind, sollen wirksame Planungen und Maßnahmen zur Klimafolgenbewältigung durchgeführt werden - beispielsweise durch klimagerechten Waldumbau.

Konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in der Region beinhaltet das gemeinsame Energie- und Klimakonzept für die Region Bayerischer Untermain¹³. Darin hat sich die Region auf konkrete Ziele und ein gemeinsames Handlungsprogramm in den Bereichen Energieversorgung und Klimaschutz geeinigt.

Ebenso tragen Festlegungen im Bereich des Hochwasserschutzes zur Risikovorsorge und Anpassung an den Klimawandel bei¹⁴. So sind die Freihaltung von Überschwemmungsgebieten und die Entsiegelung von Gebieten notwendig, in denen bei Starkniederschlägen oder

¹² Bayerisches Landesamt für Umwelt (2012): Der Klimawandel in Bayern. Auswertung regionaler Klimaprojektionen. Regionalbericht Unterer Main; Augsburg.

¹³ Vgl. Lkr. Aschaffenburg, Lkr. Miltenberg, Stadt Aschaffenburg (2011): Integriertes Energie- und Klimakonzept für die Region Bayerischer Untermain

¹⁴ Vgl. auch: Ministerkonferenz für Raumordnung (2013): Raumordnung und Klimawandel; Umlaufbeschluss vom 06.02.2013.

bei Schneeschmelze in kurzer Zeit starke oberirdische Abflüsse entstehen können, die zu einer Hochwassergefahr führen können, um mögliche Risiken durch den Klimawandel zu begrenzen.

- Zu 03 Mit dem Klimawandel nehmen im Sommer die Hitzetage und damit die Wärmebelastung insbesondere in den dichten Siedlungsbereichen des Maintals zu. Diese heizen sich als Wärmeinseln besonders stark auf. Siedlungsrelevante Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete sind gemeinsam mit den Kaltluftbahnen zur besseren Luftzirkulation und zur regionalen und lokalen Abmilderung des Temperaturanstiegs von besonderer Bedeutung und daher in Größe, Durchlässigkeit und Vegetationsstruktur als regionale Grünzüge zu sichern. Ebenso besitzen diese Freiflächen eine große Bedeutung für die Frischluftzufuhr in Räume mit hoher Luftschadstoffbelastung. In Abstimmung mit den Nachbarländern sollen grenzübergreifende klimatische relevante Freiflächen identifiziert und gestärkt werden. Auch durch Bäume und Sträucher sowie Dach- und Fassadenbegrünungen im Siedlungsbereich soll die Erwärmung verringert werden.

Flächen mit besonderer Bedeutung für die landschafts- und naturbezogene Erholung in der Region sind zum Beispiel die Grün- und Freiflächen innerhalb der Verdichtungsräume, die Naturparke Spessart und Bayerischer Odenwald mit ihren weiten, geschlossenen und weitgehend naturnahen Waldlandschaften und ihrer vielfältigen historischen Kulturlandschaft mit Rodungsinseln auf Hochflächen, naturnahen Fließgewässern, charakteristischen Wiesentäler, Streuobst- und Weinberglagen sowie die Gewässerlandschaften des Mains und seiner Nebengewässer.

- Zu 04 Die Luftqualität wird am Bayerischen Unterrain im Rahmen des lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB) an den Messstationen Aschaffenburg und Kleinwallstadt laufend überwacht. Die Grenzwerte der 39. BImSchV werden an diesen Stationen eingehalten mit Ausnahme eines Grenzwertes für O₃ (Ozon) in Kleinwallstadt¹⁵, der in der Auswertung der vergangenen 10 Jahre seit 2007 weiter zugenommen hat¹⁶. In der Auswertung der Schadstoffbelastung mit Stickoxiden (NO und NO₂) sind zwischen 2007 und 2016 leichte Rückgänge zu verzeichnen.

Die Region setzt es sich zum Ziel, die Luftqualität schnellstmöglich über die gesetzlichen Grenzwerte hinaus weiter zu verbessern. Dazu sollen Schadstoffemissionen durch Verkehr,

Gewerbe und Industrie sowie durch Energiegewinnung und private Haushalte verringert werden. Ebenso sollen übergeordnet bedeutungsvolle Flächen für den Luftaustausch gesichert und offengehalten werden.

- Zu 05 Die Region ist durch das dicht besiedelte Maintal und die Lage in der Metropolregion größeren Lärmbelastungen ausgesetzt, insb. durch die Verkehrsträger Straßenverkehr, Schienenverkehr, Luftverkehr und Binnenschifffahrt. Bestehende Lärmemissionen im Verkehr entstehen insbesondere durch PKW-, LKW- und Busverkehre, durch die Lage der Region in der Einflugschneise des Flughafens Frankfurt am Main und durch Güter- und Personenverkehre auf der Schiene.

In der räumlichen Entwicklung bestehen Möglichkeiten zur Reduktion der Lärmbelastung beispielsweise im Rahmen der Umstellung auf alternative Antriebe, der Geschwindigkeitsreduzierung, des Einsatzes lärmindernder Straßenoberflächen, der Verkehrsverringering oder der Verkehrsverlagerung. Im Bereich der Schienenwege sind insbesondere die zügige flächendeckende Einführung der sog. Flüsterbremsen sowie die Verbesserung des Lärmschutzes bedeutsam, um die Belastung an stark frequentierten Schienengüterstrecken zu reduzieren. Besondere Bedeutung hat zudem eine gute Zuordnung der Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiete zueinander. Bedeutsam ist dabei ebenso der Schutz bislang unverlärmteter Landschaftsräume vor neuen Lärmquellen.

¹⁵ Vgl. Bayerisches Landesamt für Umwelt (2017): Lufthygienischer Jahresbericht 2016; Augsburg. Online abgerufen unter www.lfu.bayern.de.

¹⁶ Vgl. Bayerisches Landesamt für Umwelt (2017): Langfristige Entwicklung der Schadstoffbelastung an den bayerischen LÜB-Messstationen; Augsburg. Online abgerufen unter www.lfu.bayern.de.

1.6 Regionale Identität, Heimat & Kultur

- 01 G Der Bayerische Untermain ist Teil der Metropolregion FRM und versteht sich als „Bayern in Rhein-Main“. Diese regionale Identität soll durch eine intensivere Zusammenarbeit der kulturellen und touristischen Akteure in der Metropolregion stärker in Wert gesetzt werden.
- 02 G Die heimatprägende, kulturelle Vielfalt der Region soll über regionale, interkommunale, kommunale und ehrenamtliche Initiativen weiter gestärkt und befördert werden. Maßnahmen zur Vermarktung und Inwertsetzung der Kultur- und Tourismusregion sollen intensiviert werden.
- 03 G Das Angebot an Kultureinrichtungen und die Maßnahmen zur Kulturbildung sollen ausgebaut und deren Erreichbarkeit und Zugänglichkeit regionsweit erhöht werden. Dazu soll vor allem die Zusammenarbeit von Kulturträgern und Bildungseinrichtungen intensiviert werden.
- 04 G Die Kulturlandschaften der Region sollen in Ihrer Vielfalt erhalten und behutsam weiterentwickelt werden. Besondere Bedeutung kommt den weithin sichtbaren Übergängen von Siedlungen und Landschaften zu.

Begründung

Zu 01 Mit der „Route der Industriekultur“ nutzt die Region Bayerischer Untermain bereits Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der Metropolregion FrankfurtRheinMain zur Darstellung ihrer kulturellen Vielfalt und regionalen Identität. Doch um die regionalen Schätze des Bayerischen Untermain als Gesamtes darzustellen, gilt es, die Vermarktung der Kulturthemen der Region Bayerischer Untermain (wie Römerkultur, Wein, Streuobst, Festspiele, Burgen, Klöster, Kirchen, kleinere Museen, Naturattraktionen etc.) zu professionalisieren. Instrumente hierzu können die Plattform Kulturregion FrankfurtRheinMain gGmbH, gemeinsame Kulturführer, Themenrouten oder vernetzte Veranstaltungskalender sein.

Zu 02 Es besteht ein vielfältiges professionelles als auch ehrenamtliches Angebot in den Bereichen Kultur und Tourismus mit überregionaler Ausstrahlung. Auch Initiativen, wie etwa Lokale Aktionsgruppen, interkommunale Kooperationen, Kulturvereine oder Tourismusverbände unterstützen regionale, heimatprägende Kulturschätze wie die heimische Baukultur oder die Entwicklung von Museumslandschaften und Kulturrouten.

Zur Wahrung der Region Bayerischer Untermain als Kulturregion sollen die Initiativen weiter verstärkt unterstützt und neue Fördermöglichkeiten erschlossen werden. Abstimmungen zwischen Kulturträgern erfolgen bislang bei Bedarf - eine Vernetzung ist nicht durchgängig gegeben. Deshalb soll eine enge Vernetzung der Kulturschaffenden erreicht und die Darstellung der kulturellen Vielfalt in der Region optimiert werden. Dazu sollen regelmäßig Abstimmungen zwischen öffentlichen

und privaten Trägern bzw. Verantwortlichen erfolgen, zum Beispiel über Gespräche zwischen Regionalmanagement, kommunale Allianzen, Gebietskörperschaften, privaten Kulturträgern, Vereinen und Tourismusverbänden. Zusätzlich ist ein optimiertes Zusammenspiel aus Kultur, Unterkünften, Gastronomie und ÖPNV förderlich, zum Beispiel über eine regionale Erlebnis- und Bonuskarte, um auch die touristische Attraktivität der Region mit ihren Destinationen Odenwald und Spessart zu steigern. So sollen auch ortsfremde Menschen für diese kulturellen Angebote begeistert und gewonnen werden.

Zu 03 Die Region Bayerischer Untermain versteht Kultur als Bildungsauftrag. Das Selbstverständnis als Kulturregion soll verstärkt über die Nutzung der vorhandenen Angebote in die eigene Region hinein kommuniziert werden. Gezielte Maßnahmen zur Kulturbildung wirken dabei unterstützend. Kulturbildungsmaßnahmen sind damit Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Bildung eines jeden einzelnen, über alle Alters- und Bevölkerungsgruppen hinweg, indem eine niederschwellige Zugänglichkeit und aktive Teilhabe an Kultur ermöglicht wird.

Kulturbildungsmaßnahmen dienen der Identifikation der Einwohner mit ihren regionalen Kulturmerkmalen bzw. dem Einsatz für regionale Kultur. Die Kulturszene der Region ist im Verdichtungsraum und im ländlichen Raum ganz unterschiedlich ausgeprägt. Umso wichtiger ist es mit Kulturbildungsmaßnahmen sowohl die kulturellen Stärken des Verdichtungsraums als auch des ländlichen Raumes zu betonen. Neben einer intensiveren Vernetzung von Kulturakteuren und Bildungs- und Betreuungsein-

richtungen wie Schulen, Kindergarten oder auch Volkshochschulen sollen v. a. auch außerschulische Angebote entwickelt werden, um für die vielfältigen kulturellen Werte und Einrichtungen der Region von Theater und Freilichtbühnen bis hin zu Kleinkunst, Vereinsarbeit und Naturkultur zu sensibilisieren und Multiplikatoren zu binden. Austauschformate dieser Angebote können Workshops, Fachtage, Führungen, Seminare, Informationsveranstaltungen, Netzwerktreffen, Fortbildungen oder Beratungen sein.

Die in Teilräumen bereits gut funktionierende Zusammenarbeit von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen mit den Kultureinrichtungen sollte insbesondere im ländlichen Raum verbessert werden, um bereits frühzeitig für regionale Kultur zu begeistern, ein Verständnis bzw. Engagement für die Heimatregion zu wecken, Barrieren abzubauen und jüngere Menschen für Kulturangebote zu gewinnen. Kulturangebote steigern die Lebensqualität der Region und ihre Attraktivität nach innen und nach außen. Damit leisten sie einen unverzichtbaren Anteil an der positiven Entwicklung der Region Bayerischer Untermain.

Barrieren zur Nutzung dieser Angebote sollen abgebaut werden, etwa durch eine Verbesserung der Erreichbarkeiten kultureller Angebote und Einrichtungen, einer Erhöhung des Bekanntheitsgrads oder auch der Verringerung der Kosten.

Zu 04 Kulturlandschaften von besonderer Eigenart sind der Ausdruck jahrhundertelanger Nutzung und Gestaltung. Strukturelle Änderungen in der Mobilität, der Landwirtschaft, der Wohn-

formen oder der Energiegewinnung prägen diese Kulturlandschaften ebenso und entwickeln sie weiter. Zur Stärkung der regionalen Identität, der Wirtschaftskraft und der Erholungswirkung ist es deshalb von besonderer Bedeutung, dass neue Planungen und Maßnahmen die bestehenden Besonderheiten der Kulturlandschaft aufnehmen, sich möglichst verträglich integrieren und die Eigenart der Region durch neue Aspekte stärken. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung der Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft.

Aus regionalplanerischer Perspektive sind insbesondere die weithin sichtbaren Übergänge zwischen Siedlung und Landschaft von Bedeutung. In der Bauleitplanung sollte deshalb auf die Gestaltung dieser Übergänge besonderes Gewicht gelegt werden.

Handlungsleitend für die Weiterentwicklung der Kulturlandschaften sind die „Kulturlandschaftlichen Empfehlungen“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Demnach besteht die kulturlandschaftliche Eigenart der Region insbesondere aus der Lage in Spessart und Odenwald, ihrem Waldreichtum, ihren charakteristischen Wiesentälern, den landschaftstypischen Sonderkulturen Wein- und Obstbau, den ökologisch wertvollen Streuobstwiesen, den charakteristischen Haus-, Siedlungs- und Flurformen und den unverbauten Talabschnitten im Mairdurchbruchstal.

Die Erhaltung und Vernetzung der prägenden Streuobstgebiete sowohl innerhalb der Region als auch mit der Metropolregion FRM ist anzustreben.

Anlage 4 zu § 1 der
14. Verordnung zur Änderung des Regionalplans

**Regionalplan
Region Bayerischer Untermain (1)**

**Kapitel 3.2.7
„Arbeitsmarkt und Fachkräfte – Festlegungen und Begründungen“**

3.2.7 Arbeitsmarkt und Fachkräfte

- 01 G Das umfangreiche und qualitativ hochwertige Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot soll gesichert und weiter ausgeweitet werden.
- 02 G Regionale Anstrengungen zur Sicherung und Aktivierung eines ausreichenden und qualifizierten Arbeits- und Fachkräftepotenzials sollen intensiviert und unterstützt werden.
- 03 G Die Kooperationen und der Wissenstransfer zwischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, den Betrieben sowie den Unternehmen soll verbessert werden.
- 04 G Die Durchlässigkeit der Landesgrenzen für berufliche und schulische Aus- und Weiterbildung soll verbessert und die Abstimmung innerhalb der Metropolregion verstärkt werden.

Begründung

Zu 01 *Der Bayerische Untermain hat derzeit ein umfangreiches Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot. Im Vergleich mit anderen Regionen sticht vor allem die breite industrielle und handwerkliche Basis mit kleinen und mittleren Unternehmen, Hidden Champions und Global Playern hervor, die weiterhin unterstützt werden soll. Durch die enge Verknüpfung von Forschungseinrichtungen und Unternehmen, durch die Kompetenznetzwerke und durch eine zielgerichtete Wirtschaftsförderung sollen hochwertige und attraktive Arbeitsplätze in Industrie und Handwerk gesichert werden und die Menschen in der Region auch zukünftig „Gute Arbeit“ finden.*

Um auch weiterhin ausreichende und hochwertige Arbeitsplätze anbieten zu können ist es wichtig, frühzeitig Wertschöpfung und Innovation am Bayerischen Untermain zu fördern. Neben der Unterstützung der Unternehmer und der Arbeitnehmer im digitalen Wandel sollen besonders die Initiativen zur Unterstützung von Gründungen und für Betriebsnachfolgen intensiviert werden. So sollen die Chancen des Strukturwandels aktiv genutzt werden.

Zu 02 *Die derzeit positive wirtschaftliche Entwicklung sowie der demografische und der digitale Wandel lassen erwarten, dass sich bestehende Fachkräfteengpässe zukünftig verschärfen. Im Januar 2018 erreichte der Bestand an offenen Stellen in der Region Bayerischer Untermain den höchsten Stand seit 25 Jahren. Die Frage, ob die regionale Fachkräftenachfrage perspektivisch gedeckt werden kann, wird zu einem elementaren Wettbewerbsfaktor.*

In der Region Bayerischer Untermain besteht mit der Fachkräfteallianz eine Initiative, die diese Herausforderung aktiv und in Kooperation angehen will. Notwendige Maßnahmen sind in der Studie Fachkräftebedarf und Fachkräftepotenziale am Bayerischen Untermain

(2016)¹⁷ der INITIATIVE, dem Strategiepapier Bayerischer Untermain (2016)¹⁸ von Neuland+ sowie der Zielvereinbarung der Fachkräfteallianz¹⁹ detailliert beschrieben.

Aus regionalplanerischer Perspektive sollten insbesondere

- *der Bayerische Untermain als attraktive Lebens- und Arbeitsregion mit guter Verkehrsanbindung positioniert und vermarktet werden,*
- *die Erreichbarkeit der Arbeitsorte mittels ÖPNV und Radverkehr für Beschäftigte aus der Region und darüber hinaus verbessert werden. Dadurch sollen weitere Fachkräfte gewonnen und Fachkräftepotenziale innerhalb der Region gehoben werden. Die Sicherstellung einer gut funktionierenden ÖPNV-Anbindung der Gewerbestandorte ist unabdingbar für die Fachkräftesicherung. Bei der Ausweisung neuer Industrie- und Gewerbestandorte soll deshalb die MIV-unabhängige Erreichbarkeit im Rahmen der Bauleitplanung besonders berücksichtigt werden,*
- *die Kooperation der Fachkräfteallianz mit den Unternehmen zur umfangreichen Aus- und Weiterbildung gestärkt werden und*
- *die Beschäftigten durch regional abgestimmte Maßnahmen notwendige Kompetenzen zum Umgang mit dem Strukturwandel der Arbeitswelt in den Bereichen Digitalisierung und Tertiärisierung erwerben.*

¹⁷ Vgl. Initiative Bayerischer Untermain (2016): Fachkräftebedarf und Fachkräftepotenziale am Bayerischen Untermain.

¹⁸ Vgl. Neuland+ (2016): Regionales Strategiepapier Bayerischer Untermain

¹⁹ Vgl. Regionale Fachkräfteallianz am Bayerischen Untermain (2016): Gemeinsame Zielvereinbarung zur Sicherung der Fachkräfte in der Region Bayerischer Untermain.

Zu 03 Die Fachkräfteallianz hat konkrete Maßnahmen und Handlungsnotwendigkeiten zur Verbesserung der Transparenz und der Kooperation zwischen Bildung- und Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft identifiziert. Die Bildungsregionen als wichtige Vernetzungsplattform sollen auch zukünftig den Austausch zwischen Unternehmen, Region und Bildungseinrichtungen stärken.

Aus regionalplanerischer Perspektive ist insbesondere die Stärkung und Weiterentwicklung der Technischen Hochschule Aschaffenburg mit ihrem Schwerpunkt auf berufsbegleitende Studienangebote inklusive der Außenstellen zentral. Die Kontakte zwischen der Hochschule, den regional ansässigen Unternehmen und den Arbeitsmarktakteuren sollen weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Bildungszentren der mittelständischen Wirtschaft in der Region gestärkt werden.

Zu 04 Die Zusammenarbeit im Bereich Bildung (Schul-, Berufs-, Hochschul- und Erwachsenenbildung) in der Metropolregion FrankfurtRheinMain birgt enormes Potenzial zur Vergrößerung des Gesamtangebots an Fachkräften und zur Steigerung der regionalen Attraktivität.

Um die Ausbildung in der Region attraktiver und einfacher zu machen, sollten grenzübergreifend Berufsschulen besucht werden können. Dies stellt auch einen wichtigen Baustein zum Erhalt der Ausbildungsleistung am Bayerischen Untermain dar. Lösungen hierzu sollten im Austausch der beteiligten Länder erarbeitet werden.

Insgesamt sollen die Wege zur Ausbildung (Betrieb wie Schulen) einfacher gestaltet und bestehende Barrieren abgebaut werden. So sollen mehr junge Menschen für eine Ausbildung gewonnen und möglichst viele Ausbildungschancen mit guter Erreichbarkeit angeboten werden. Darüber hinaus stammt etwa ein Drittel aller Studienanfänger an der Technischen Hochschule Aschaffenburg aus Hessen. Ein metropolregionsweit gültiges ÖPNV-Ticket für Schüler und Studenten würde die Durchlässigkeit verbessern und so eine Ausbildung oder ein Studium am Bayerischen Untermain attraktiver machen.

Die Ausstattung des Bayerischen Untermain mit kleinen und mittleren Unternehmen, Hidden Champions und Global Playern ist in den übrigen Teilen der Metropolregion nicht hinreichend bekannt. Durch ein verstärktes Standortmarketing sollten weitere Fachkräfte aus der Metropolregion und darüber hinaus gewonnen werden.

Anlage 5 zu § 1 der
14. Verordnung zur Änderung des Regionalplans

Regionalplan
Region Bayerischer Untermain (1)

Kapitel 2.1
„Zentrale Orte - Festlegungen und Begründungen“

2.1 Zentrale Orte

2.1.1 Festlegung der Grundzentren und Nahbereiche

01 Z Als Grundzentren werden folgende Gemeinden festgelegt

Landkreis Aschaffenburg

Glattbach/Johannesberg
Großostheim
Haibach/Bessenbach
Heigenbrücken
Heimbuchenthal/Mespelbrunn
Kahl a. Main
Karlstein a. Main

Kleinostheim
Laufach
Mainaschaff
Schöllkrippen
Stockstadt a. Main
Waldaschaff

Landkreis Miltenberg

Amorbach
Bürgstadt
Dorfprozelten/Stadtprozelten
Eichenbühl
Eschau/Mönchberg

Großheubach/Kleinheubach
Großwallstadt/Kleinwallstadt
Leidersbach
Mömlingen
Niedernberg/Sulzbach a. Main

Die Grundzentren sind zeichnerisch in Karte 1 „Raumstruktur“ dargestellt, die Bestandteil des Regionalplans ist.

Die Nahbereiche sind in der Begründungskarte zu diesem Ziel abgegrenzt, die Bestandteil des Regionalplans ist.

Begründung

Zu 01 Gemäß Ziel 2.1.2 LEP 2018 werden die Grundzentren in den Regionalplänen festgelegt und die Nahbereiche als Teil der Begründung abgegrenzt. Die höherrangigen Zentralen Orte bestimmt das LEP.

Die bisherigen Zentralen Orte der Grundversorgung werden in Anlehnung an Grundsatz 2.1.6 Abs. 3 LEP 2018 als Grundzentrum beibehalten. Die ursprünglichen Begründungen zur Einstufung als Zentraler Ort können der Begründung zu A V 1 und 2 „Bestimmung der Kleinzentren und Untertzentren“ der der Zehnten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1) entnommen werden.

Neueinstufungen sind aufgrund des eng geknüpften Netzes der Zentralen Orte der Grundversorgung in der Regel nicht erforderlich (vgl. Begründung zu G 2.1.6 LEP 2018). Demnach kommen Neueinstufungen nur ausnahmsweise zur Schließung von Versorgungslücken in Betracht. Das LEP gibt eine zumutbare Entfernung von 20 Minuten im motorisierten Individualverkehr oder 30 Minuten im Öffentlichen Verkehr vor, entsprechend der Richtlinie für integrierte Netzgestaltung (RIN 2008). Eine Prüfung des Regionalen Planungsverbands im Jahr 2017 ergab, dass diese Zielwerte in allen Ortsteilen der Region Bayerischer Untermain eingehalten werden.

Damit besteht nach der Definition des LEP kein Bedarf für Neueinstufungen Zentraler Orte.

Nahbereiche bilden die Verflechtungsbereiche für die Deckung des Grundbedarfs. Sie werden im Regionalplan für alle Zentralen Orte abgegrenzt. Entsprechend der Weiterführung der bisherigen Zentralen Orte der Grundversorgung werden auch die bisherigen Nahbereiche grundsätzlich weitergeführt. Das LEP 2018 sieht keine Ausweisung von Mittelbereichen mehr vor. Ihre letzte gültige Abgrenzung kann der Karte „Mittelbereiche“, Begründung zu A II 2.1.3.1 LEP 2006, entnommen werden.

Das im LEP 2018 neu eingeführte Fünffach-Mittelzentrum Obernburg a.Main/ Elsenfeld/ Erlenbach a.Main/ Klingenberg a.Main/ Wörth a.Main ist weiterhin in zwei Nahbereiche aufgeteilt. Die Gemeinden des Mehrfach-Mittelzentrums nehmen den mittelzentralen Versorgungsauftrag gemeinsam wahr und sichern die Versorgung mit zentralörtlichen Einrichtungen des gehobenen Bedarfs gem. Grundsatz 2.1.3 des LEP 2018. Einen gemeinsamen Nahbereich bilden gem. der Begründung zu Ziel 2.1.2 des LEP 2018 grundsätzlich Zentrale Doppel- und Mehrfachorte der Grundversorgung. Weiterhin wird dort angenommen, dass sich die Einwohner einer Gemeinde zur Grundversorgung zum jeweils nächstgelegten

nen Zentralen Ort orientieren. Aufgrund der großen flächenhaften Ausdehnung des Fünffach-Mittelzentrums und der bereits guten Ausstattung mit Einrichtungen der Grundversorgung in jeder der fünf Gemeinden kann

deshalb nicht von einem gemeinsamen Nahbereich ausgegangen werden. Die bisherigen Nahbereiche werden auch im Bereich des neuen Fünffach-Mittelzentrums beibehalten.

2.1.2 Entwicklung und Kooperation der Zentralen Orte und Nahbereiche

- 01 G In den ländlichen Teilräumen des Bayerischen Untermain soll die Ausstattung und Erreichbarkeit der Grundzentren insgesamt gestärkt werden. Insbesondere die Nahbereiche Eichenbühl und Heigenbrücken sollen in ihrer Ausstattung mit Einrichtungen der Grundversorgung gestärkt werden.
- 02 G Die überörtliche Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs soll insbesondere im Grundzentrum Eichenbühl verbessert werden. Die örtliche Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs soll vor allem in den Gemeinden folgender Nahbereiche gestärkt und gesichert werden:
- Amorbach
 - Dorfprozelten/ Stadtprozelten
 - Eichenbühl
 - Heimbuchenthal/ Mespelbrunn
 - Schöllkrippen
 - Waldaschaff
- 03 G Doppel- und Mehrfachzentren sollen sich zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der zentralen Einrichtungen und zur gemeinsamen Steuerung des Einzelhandels regelmäßig abstimmen.

Begründung

Zu 01 Grundsätzlich richtet sich die Entwicklung der Zentralen Orte nach den Festlegungen 2.1.1 bis 2.1.12 LEP 2018.

Grundzentren sollen gem. Grundsatz 2.1.6 LEP 2018 auf die Versorgung der Bevölkerung ihres Nahbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit hinwirken. Das LEP 2018 legt die gesamte Region Bayerischer Untermain als Raum mit besonderem Handlungsbedarf fest, in dem Zentrale Orte vorrangig zu fördern sind, um mögliche Defizite in der zentralörtlichen Ausstattung und der Erreichbarkeit zu beheben. Die Versorgung der Bevölkerung und die Erreichbarkeit der Zentralen Orte im Verdichtungsraum Aschaffenburg sind größtenteils sehr gut, im ländlichen Raum erfüllen die Zentralen Orte zum überwiegenden Teil die Mindestanforderungen an Erreichbarkeit und Grundversorgung. Im Interesse einer gesamtregionalen gleichwertigen Entwicklung soll die Erreichbarkeit und Ausstattung der Grundzentren in den ländlichen Teilräumen Spessart und Bayerischer Odenwald deshalb verbessert werden.

Zur Bewertung der Grundversorgung in der Region 1 wird die Existenz folgender Infra-

strukturen im Nahbereich als relevant eingestuft: Grundschule, Mittelschule, Hausarzt, Apotheke, Kinderbetreuung, Pflegeeinrichtung, Lebensmittelmarkt sowie Internet mit mind. 50 Mbit/s Download-Geschwindigkeit.

Die Ausstattung der Nahbereiche Eichenbühl, Heigenbrücken sowie Glattbach/ Johannesberg mit den genannten Infrastrukturen der Grundversorgung ist in den Bereichen Pflegeeinrichtung, Schnelles Internet sowie Mittelschulen nicht gegeben und sollte verbessert werden. Besondere Bedeutung kommt den Nahbereichen in ländlichen Teilräumen zu, da fehlende Einrichtungen aufgrund der größeren Entfernungen nicht problemlos in Nachbarzentren aufgesucht werden können. Weitere Ergebnisse der Bewertung der Grundversorgung in der Region lassen sich der Änderungsbeurteilung der 14. Verordnung zur Änderung des RP 1 entnehmen.

Zu 02 Die überörtliche Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs (Nahversorgung) ist in nahezu allen Grundzentren durch die Existenz mindestens eines Lebensmittelmarktes grundsätzlich gegeben. Im Grundzentrum Eichenbühl existiert kein solcher Markt, weshalb in diesem

Zentrum eine Verbesserung des Nahversorgungsangebots notwendig ist.

Am Bayerischen Untermain soll darüber hinaus regionsweit in jedem Ort eine Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs vorhanden sein (vgl. Begründung zu Grundsatz 1.4-02 RP 1). Eine Auswertung der Standorte von Lebensmittelmärkten in der Region zeigt in einigen Nahbereichen Häufungen von Kommunen ohne eigenen Lebensmittelmarkt (vgl. Änderungsbegründung der 14. Verordnung zur Änderung des RP 1). Diese sind deshalb in der Festlegung als besondere Handlungsschwerpunkte benannt. In diesen Kommunen besteht die Notwendigkeit zur Sicherung der evtl. bereits bestehenden Nahversorger (Bäcker/ Metzger/ Dorfläden u.a.) oder der Verbesserung der Nahversorgung durch klassische und alternative Angebotsformen.

Alternativen Angebotsformen kommt bei der gleichwertigen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in allen Teilräumen eine besondere Bedeutung zu. Sie sollen weiterentwickelt und gefördert werden. Hierdurch soll die Nahversorgung aller Bewohner innerhalb ihrer Gemeinde gewährleistet werden. Alternative Versorgungsformen sind zum Beispiel mobile Versorgung unter Nutzung kooperativer Ausliefermodelle, Bürger- und Dorfläden, Multifunktionsläden wie Gemeinschaftsräume für temporäre Angebote, digitale Vorbestellsysteme oder auch Mischformen aus Einzelhandels-, Gastronomie- und Handwerksbetrieben (z.B. Bäcker / Metzger mit ergänzendem Angebot). Einem tragfähigen Gesamtkonzept innerhalb des Nahbereichs oder der bestehenden interkommunalen Kooperation kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Zu 03 Um die gemeinsamen Aufgaben Zentraler Doppelorte und Mehrfachorte koordinieren und umsetzen zu können, ist eine umfangreiche interkommunale Kooperation notwendig. Im Bereich des Einzelhandels können Gemeinden, die sich einen Nahbereich teilen, auch auf die Kaufkraft des zugehörigen Zentralen Ortes zurückgreifen. Dies kann zu Konkurrenzsituationen insbesondere bei gemeinsamen Zentralen Orten führen. Doppel- und Mehrfachzentren sollen deshalb ein interkommunales Einzelhandelsentwicklungskonzept aufstellen, um eine verträgliche, abgestimmte Entwicklung zu gewährleisten.

Der jeweilige Zentrale Ort stellt den Kern des Nahbereichs dar. Davon ausgehend soll die Versorgung im Nahbereich gemeinsam mit den weiteren Orten in interkommunaler Kooperation sichergestellt werden. Die Nahbereiche bieten sich deshalb auch als Ausgangspunkt für weitere interkommunale Kooperationen an, die etwa im Rahmen der Ländlichen Entwicklung oder der Städtebauförderung unterstützt werden.

Anlage 6 zu § 1 der
14. Verordnung zur Änderung des Regionalplans

Regionalplan
Region Bayerischer Untermain (1)

Karte 1
Raumstruktur

Regionalplan Bayerischer Untermain (1) Karte 1 "Raumstruktur"

Die Grundzentren sind Ziele des Regionalplans.
Die weiteren Darstellungen sind Ziele des LEP 2018, die
nachrichtlich wiedergegeben werden.

Entwurf der Anlage 6 zu §1 der 14. Verordnung
zur Änderung des Regionalplans.
Gemäß Beschluss vom 16.05.2018.

Gebietskategorien

- Allgemeiner ländlicher Raum
- Verdichtungsraum
- Raum mit besonderem Handlungsbedarf

Zentrale Orte

- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Grundzentrum
- Verbindungslinie zur Kennzeichnung zentraler Mehrfachorte

Zusätzliche Darstellungen

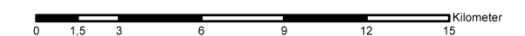
- Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
- Grenzen der Gemeinden
- Regionsgrenze

In Kraft getreten am XX.XX.XXXX.

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain

Dr. Reuter
Landrat
Verbandsvorsitzender

Maßstab: 1 : 250.000

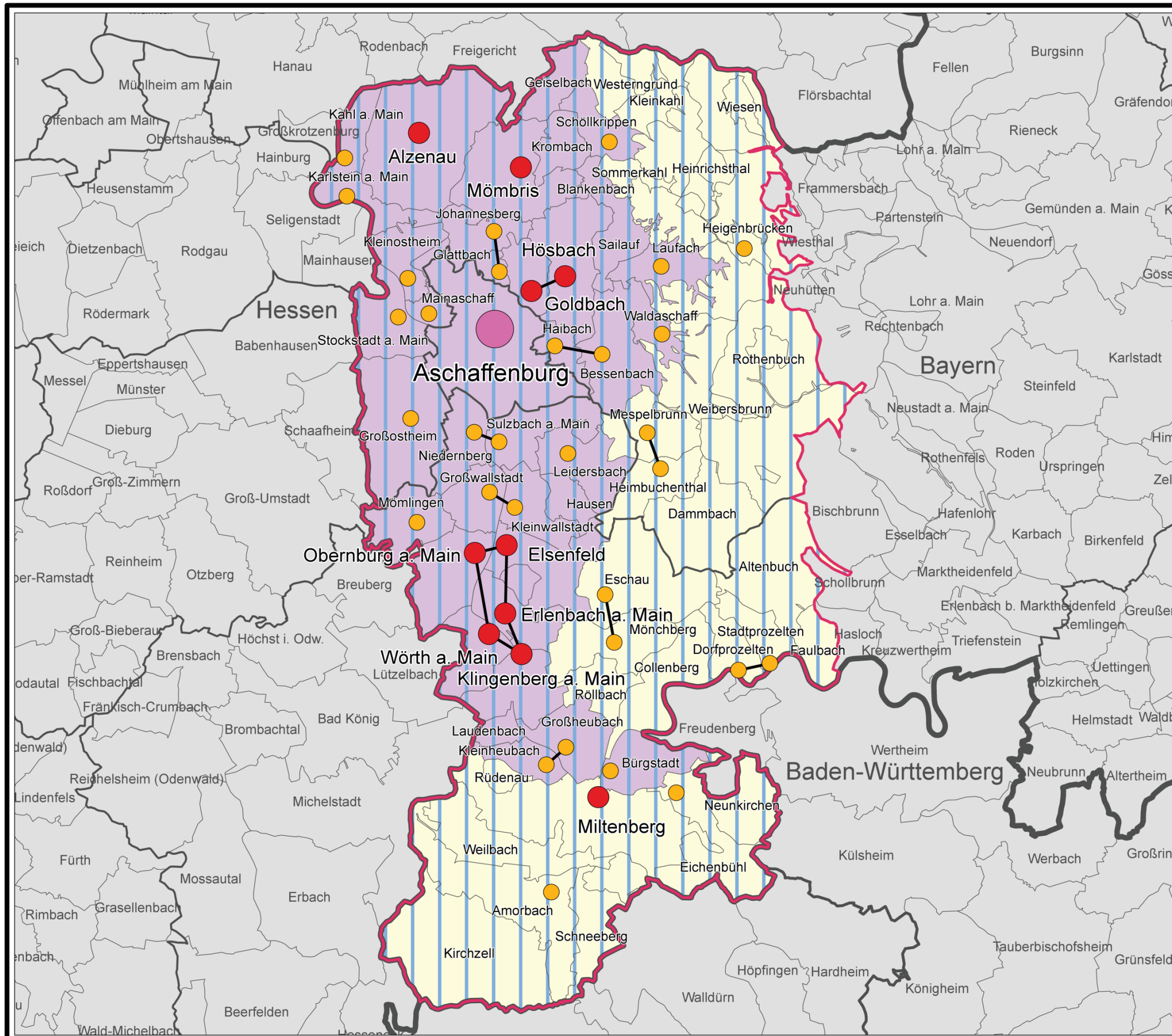


Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Region Bayerischer Untermain bei der Regierung von Unterfranken

Kartographie: Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

Herausgeber: Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain

Quelle: © GeoBasis-DE / BKG 2018 (<http://www.bkg.bund.de>)



Anlage 7 zu § 1 der
14. Verordnung zur Änderung des Regionalplans

**Regionalplan
Region Bayerischer Untermain (1)**

Begründungskarte „Nahbereiche der Zentralen Orte“




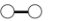

Regionalplan Bayerischer Untermain (1)

Begründungskarte zu Kapitel 2.1 "Zentrale Orte"




Nahbereiche der Zentralen Orte

Entwurf der Anlage 7 zu §1 der 14. Verordnung
zur Änderung des Regionalplans.
Gemäß Beschluss vom 16.05.2018.

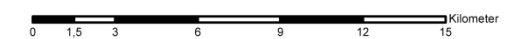
Zentrale Orte

-  Oberzentrum
-  Mittelzentrum
-  Grundzentrum
-  Verbindungslinie zur Kennzeichnung zentraler Mehrfachorte
-  Grenzen der Nahbereiche

Zusätzliche Darstellungen

-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenzen der Gemeinden
-  Regionsgrenze

Maßstab: 1 : 250.000



Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Region Bayerischer Untermain
bei der Regierung von Unterfranken

Kartographie: Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 24 -
Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

Herausgeber: Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain

Quelle: © GeoBasis-DE / BKG 2018 (<http://www.bkg.bund.de>)

